

Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

	Seite
Holger Drachmann. Von Otto Julius Bierbaum	247
Bewußtsein. Von Max Aeffenig	252
Lebende Dichtung. Von Lou Andreas-Salomé	262
Von Schweizerischer Kunst. Von Auguste Sautner	267
Moses. Von Otto Horngräber	268
Das Reich des Scheins. Von Eduard Selbisch	271
Angelien. Von Etienne, Boxberger, Blüthgen, Jungern, Prebe	273
Kommunalbetrieb. Von Lebon	277
Verhättnisse und Staatsanwaltschaft	280
Kittreden	288

Nachdruck verboten.

Erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.



Berlin.

Verlag der Zukunft.

Wilhelmstraße 3a.

1908.

Die Hypotheken-Abteilung des
Bankhauses Carl Neuburger,
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital: 5 Millionen Mark.

Berlin W. 8, Französische-Strasse No. 14,

hat eine grosse Anzahl vorzüglicher Objekte in Berlin und Vororten zur hypothekarischen
Beleihung zu zeitgemässen Zinssüssen nachzuweisen, und zwar für den Geldgeber
völlig kostenfrei

9-4 Uhr.

Circus Busch

am Bahnhof Börse
Täglich Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Hallig

Original Manege-Schaustück
des Circus Busch.

Besonders hervorzuheben: Riesen-Illusions-Akt unter Wasser.
Kommissionsrat G. Stensbeck. Bros. Clarkonians. Austral. Holz'aller. Aurora-Truppe.

Ausstellung umfassend Geschäftsausstattung
und
Reklame

Veranstalter vom
Verband Berliner
Specialgeschäfte

Berlin 1908
12-24 Februar
Ausstellungshalle
am Zoo

Geschäftsstelle: W. 8, Leipzigerstr. III.

C. HAUPTMANN SCHREIBERHAU LIEST AM
SONNTAG, 1. März 12 Uhr
in dem von HERRN ADLON ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN
KAISERSAAL DES HOTEL ADLON, PARISER PLATZ

„EIGENE DICHTUNGEN“

ZUM BESTEN DER SPEISUNG ARMER SCHULKINDER.
BILLETS 10, 5, 3 M. ABONNENTEN HABEN FREIEN EINTRITT.

W. 50. EISLEBENERSTR. 14.

MORGEN

WOCHENSCHRIFT. HER. VON RICH. STRAUSS/
W. SOMBAHT, G. BRANDES/R. MUTHER.



Die Zukunft.

Berlin, den 22. Februar 1908.

Holger Drachmann.

Den „letzten fahrenden Ritter und Sänger“ habe ich Holger Drachmann im Widmungsbrief zum „Prinzen Kukud“ genannt. Darauf schrieb mir ein Freund, der eben so einseitig krittelig wie geistvoll ist, Drachmann sei nur ein Troubadour aus der Oper, mit gebrannten Locken und süß gesipptem Munde. Als ich Das las, erschrak ich. Denn es trat wieder einmal die abscheuliche Wahrheit vor mich hin, daß auch die klarste Echtheit eines Menschen heute Gefahr läuft, für Lüge genommen zu werden; und dann, was nicht weniger traurig ist: daß das Phänomen eines großen Poeten heutzutage nicht durchaus mit ehrfürchtigem Erstaunen aufgenommen wird, sondern gerade unter Dichtern das Achselzucken des Mißtrauens hervorruft: Maskerade.

Ich erschrak. Aber Das ging schnell vorüber; und ich lachte. Mißverständnisse, — was weiter? Man muß sich daran gewöhnen. Eine resolute Kehrtwendung, wenn Dir Einer übel im Gesicht herumgestikulirt: mag er seine Kunst an Deiner Hinterfront bewähren. Sieht er aber einmal ein, daß er seine Entrüstung, seinen Abscheu, seinen Ekel, seine Wuth oder was dergleichen Reflexbewegungen schnell fertiger Oberflächlichkeit mehr sind, mit Unrecht, Das ist: zum Unfug, hat protubetiren lassen, so wird er wohl, wenn er sonst ein anständiger Mensch ist, den Weg zu Deiner Vorderseite wieder finden. (Von den Schmähern und Krähern bloß aus Neid und Niedertracht ist besser überhaupt nicht zu reden. Ein alter Toskaner hat gesagt: „Der schönste Sopran singt, der gewaltigste Kapuziner predigt Dir keine Laus vom Kopfe, wenn sie Dich einmal angesprungen hat; Du mußt einen Bogen machen, wo Läuse sind: Das ist die Regel vom Orden der Reinlichen.“)

Holger Drachmann selber hat sich um Mißverständige überhaupt nicht

gekümmert. „Was die Leute sagen“, war ihm in einem heroischen Maße gleichgiltig. Dieser „echte Prinz Vogelfrei der Poesie“, wie ich ihn in dem selben Brief noch genannt habe, kümmerte sich überhaupt nicht um Kümmerliches. Er überragte das Mittelmaß nicht bloß körperlich um mehr als Haupteslänge. Das schöne deutsche Wort „Kerl“ in seinem alten, adeligen, noch nicht verschimpften Sinn paßte auf ihn: er war selber der Brau-Karl, den er uns als eine seiner letzten Prachtgestalten hinterlassen hat. Kein Wunder, daß ihn die Frauen liebten, wie er sie geliebt hat. „Adelsmensch“? Nein: wir brauchen kein destilliertes Wort für ihn: Edelmann.

Jemandwo hieß es, Holger Drachmann habe polnisches Königsblut in den Adern. Das mochte stimmen oder nicht; Eins war für mich gewiß: Sollte ich einmal einem solchen König auf einem Thron begegnen, ich würde nicht mehr bloß aus Geschmacks- und Verstandesgründen für eine Monarchie sein.

Die dänische Jugend nannte ihn einfach Holger, wie man einen König bloß beim Vornamen nennt. Früher hatte er sich auch mit der dänischen Majestät gut gestanden, der Ritter vom Danebrogorden, und war dem Zaren Alexander dem Dritten nah gekommen, von dem er, wenn ich nicht irre, auch einen hohen russischen Orden erhalten hat. Es scheint aber, daß eine Stunde kam, da Könige und Kaiser nicht mehr nach seinem Geschmack waren. Sie fielen in Ungnade bei ihm. Vermuthlich, weil sie ihm zu philisterhaft waren. Er zog Seeleute, Bauern, Künstler vor. Nur durften die Künstler keine Philister sein.

„Was ist denn Das bei Euch?“ sagte er, als wir im Jahr 1905 zum letzten Mal zusammen waren. „Da giebt es Dichter, die die lustigsten und vertücktesten Lieder machen, und kommt man ihnen nahe, da ist der Mensch zugeknöpft bis oben, als ob er noch immer eine Uniform anhätte, und nicht ein Wort ist aus dem Burschen herauszukriegen, das nicht jeder Steuereinknehmer auch sagen könnte. Thut fast, als schäme er sich, ein Mensch zu sein. Zum Teufel: ich glaube, bei Euch giebt's Das in der Literatur, was in den Kriminalgeschichten vorkommt, wo ein Mensch am Tage Staatsanwalt und nachts Einbrecher ist. Für gewöhnlich Philister, nur mit dem Federhalter Poet.“

Das mochte er nicht: er war durchaus und ganz und gar Dichter. Auch in Keuzerlichkeiten. Schaukals Balthesser wird sich im Grabe herum-drehen, wenn er erfährt, daß Holger Drachmann, als er mich in Rymphenburg besuchte, einen karrirten Anzug und dazu eine arabisch mit Gold bestickte Weste trug. Auch ein gewaltiger grauer Kalabreßer fehlte nicht. Aber Schaukal selber, unser neuer arbiter elegantiarum in litteris, würde am Ende zugestanden haben, daß die hohe ritterliche Gestalt seines erlauchten Gastes auch in dieser höchst unkorrekten Gewandung so vornehm wirkte, wie es, zum Beispiel, die vollkommen moderne Eleganz Gabriele's d'Annunzio nicht thut. Das hängt damit zusammen, daß die Tracht Drachmann's, so auffällig sie für den Spießer

(auch den geschmackvollen) sein mußte, keineswegs darauf berechnet war, Aufsehen zu erregen und in malerischen Ornamenten zu rufen: *Ecces poeta*; sie sprach nur aus, daß es ihm nicht beliebte, elegant im Sinne King Edwards, sondern in einem höchst persönlichen Sinn distinguirt zu sein: im Sinn eines Dichters, der juist dadurch nicht auffallen wollte (à la D'Annunzio und Klafiker der selben Art), daß er den korrekten Eleganten spielte, um zu betonen: Ich habe es nicht nöthig, den Dichter zur Schau zu tragen. Uebrigens sah kein Mensch von einigen Fonds auf Drachmanns Kleider. Denn da war eine so edle, klazgügige Stirn, ein so schöner, geistreicher Mund, waren zwei so prachtooll scharfe, lebendige, herzliche Augen, daß alles Gold auf der guten Weste nicht im Stande war, den Blick von ihnen abzulenken. Und gar, wenn er sprach! Ihm war eine von den vollen (doch nicht selbstgefällig brusttonsoollen) und milden Männerstimmen eigen, die wie etwas Tröstliches, Stärkendes rein als Klang schon wohlthun. Frauen streichelte sie, Männern war sie wie ein Handdruck der Freundschaft. Selbst Worte des direktesten Anerkennens, ja, Lobpreisens konnte man von ihm ohne jedes Gefühl von Unbehaglichkeit annehmen. Und Das that er gern: sich plötzlich an der Tafel erheben und einem Jüngeren den Ritterschlag erteilen. Doch nicht so, als ob er als älterer Meister einen jüngeren zu sich herauf begnaden wollte, sondern wie ein alter Waffenbruder, dem das Wort auf die Lippen springt, zu erzählen: Seht, so hat der Bursh da um sich gehauen; ich selber sahs und will ein elender Sattelnrecht sein, wenn ich nicht laut austrufe: Es war ein Vergnügen, Das mit anzusehen!

Er war ein so guter, treuer Kamerad, und nicht bloß in Gefinnung, wo sich Treue so leicht bewähren läßt, sondern auch in der That, zum Beispringen bereit, daß es Einen wohl melancholisch machen kann, zu denken, daß er nicht mehr unter uns lebt. Denn diese Art Treue ist selten in einer Zeit, wo die Diplomatie der Behutsamkeit herrscht, die nur im Nehmen resolut ist, aber selbst das Empfangene gern vergessen machen möchte.

Es gehörte zum Grundadeligen seines Wesens, Treue zu bekennen, sei es einer Sache oder einem Menschen. Als einmal ein Stück von ihm in Kopenhagen erfolgreich aufgeführt wurde, zu einer Zeit, da das Philistertum 'in Lanemått' ign gefåhng vefsvøgt' gðue wegen jentest' vefsvøttisnes zu einer Frau, die „nur“ seine Freundin war, da erhob er sich im Theater und rief (dem Sinne nach) aus: Und nun wollen wir auch der Frau eine kleine Donation bereiten, der ich dieses Werk verdanke: meiner Freundin, die nicht meine Frau ist!

Mancher mag auch Das vielleicht taktlos finden. Denn freilich: „So was thut man doch nicht“. „Man“, — ja. Aber Holger thats: Frau-Karl, den nichts Kümmerliches kümmerete, weil er ein königlicher Keul war, treu, dankbar und mutbig, wie es nur die ganz vornehmen Menschen, die Helden, sind. Denn mich dünkt: der Mann, der Dies that, der einem klatschenden Publikum

nicht den obligaten Dichterbüdling, diese anmuthige Rundung beseligten Dankes für gütig gespendeten Beifall, zeigte, sondern ihm zu Gemüth führte, daß es sich vorher miserabel aufgeführt hatte: dieser Mann war nicht nur durch die seltene Gabe dankbarer Treue, sondern auch durch Muth ausgezeichnet. Einem Fürsten oder einer Menge die Wahrheit zu sagen, wenn es galt, sich in Treue zu einem Menschen oder einer Sache zu bekennen, war ihm Bedürfniß, wie es Anderen Bedürfniß ist, niemals Anstoß zu erregen. Diese wollen immer sich salvoiren. Das sind die Feigen, auch wenn sie den standesgemäßen Muth zu jedem Duell aufbringen. Er wollte immer seine Seele salvoiren. Denn dort war sein Gesetz, das Gesetz der wirklichen freien Herren, die vor Allem Treue gegen sich selbst wahren müssen, wenn sie nicht vor sich selbst in Ungnade fallen wollen. Ohne Muth aber läßt sich dieses Gesetz selten befolgen, denn es steht im schroffsten Gegensatz zu Dem, was der Menge gerühmt ist.

Eine kleine Geschichte, die als Illustration hierzu paßt. Im Jahr 1805, als ich oben in Sankt Michael in Eppan wohnte, zwischen Bozen und Kaltern an der Mendel, ließ auch er sich für einige Monate mit seiner Gefährtin dort nieder. Doch wohnte er unten im Dorf, und da er um diese Zeit, an den Folgen eines Sturzes leidend, lahmer ging, sahen wir uns jede Woche nur ein-, zweimal, wenn ich ins Dorf kam. Seine Stimmung war damals etwas getrübt, weil die Nothwendigkeit, am Stock und langsam zu gehen, ihm sehr lästig war. Aber als ich ihn eines Nachmittags aufsuchte, war er, obwohl er mich im Stuhl sitzend empfing, munter und aufgeräumt. „Ich bin müde und der elende Knochen thut mir weh“, rief er mir zu, „aber vergnügt, denn ich habe einem prachtvollen Burschen das letzte Geleit gegeben; denken Sie: einem tiroler Heiden! Einem Waldmenschen, denken Sie! Einem alten Kerl, der da oben unter den Schroffen in Höhlen und zwischen lauter hohen Felsen und Bäumen gelebt hat und auf Gott und die Welt pißt. Pfaffen und Kirche, — nichts da! Kaiser und Soldaten, — nichts da! Wein mit den Bäumen und Thieren und seinen siebenzigjährigen Erinnerungen an 1848, an Amerika und (Das ist gewiß) an Wein und Weiber. Und der Wein, der lockte ihn doch noch manchmal unter die Menschen. Alle zwei Monate erschien er einmal hier oder in Girkon, Kaltern, Sankt Pauls und besoff sich, wie sich nur ein heidnischer Eremit und Waldmensch besaufen kann: toll und voll. Das Bauernvolk hier mied ihn wie Sankt Satanas selbst, denn er war im dicksten Bann, den die Kirche hat, und die Leute hielten ihn überdies für einen Hegenmeister. Schade, daß ich ihn nie gesehen, nur von ihm gehört habe: gestern im Wirthshaus, wo so ein guter Katholik sich freute, zu erzählen, daß der Teufel den alten heidnischen Lumpen endlich geholt habe. Ich aber sage: Er ist selig gestorben, denn er war im Rausch. Die Leute tischten mir alle Gräuelpfeile auf, wie sie von dem Toten wußten, und es war mir sofort klar, daß es ein prächt-

voller Dursch gewesen ist, Einer, der auf eigene Faust gelebt und sich seinen eigenen lieben Gott erfunden hat. So Einer muß natürlich auch als Leiche noch von den Dienern des offiziellen Herrgottes mißhandelt werden. Man sollte ihn von einer rothgen Kuh auf den Friedhof schleifen lassen, meinte der alte trübsägige Betrunder, den Sie mit einmal gezeigt haben. Nun, Das ging wohl doch nicht. Aber Eins ist wirklich geschehen: der Kasten mit dem schwarzen Tuch ohne Kreuz ist auf einer Karre hinausgefahren worden und das Gefindel hat wirklich, wie der Pfarrer es befohlen hatte, während dieser Zeit die Thüren geschlossen und die Fenster verhängt, wo der tote heidnische Lump vorbei mußte. Und die Straßen waren leer, als wenn ein Pestkranker durchgefahren würde. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, denn ich bin hinter dem Kasten hergehinkt, weil ich mir unanständig vorgekommen wäre, hätte ich dem alten Freiheitapostel nicht die letzte Ehre erwiesen, ihn bis zu dem Loch an der Kirchhofsmauer zu begleiten. Sie hätten den Kasten am Liebsten verkehrt hineingeschmissen, die Hallunken. Aber ich habe ihnen meinen Krückstock unter die Nase gehalten und gerufen: Halt! Anstand! Hut ab! Jetzt wird gebetet! Und ich habe auf Dänisch gesagt: Fahr wohl, alter Mann, Du braver Heide von Tirol! Laß Dir von einem dänischen Bettler sagen, daß er Respekt vor Dir hat, weil Du ein absonderlicher und ehrlischer Ketl gewesen bist. Auch bist Du ganz gewiß ein Dichter gewesen, wie er einer ist, so eine Art herrlicher Lump, den die Anderen angloßen und nicht begreifen und hinter dem sie hergeschimpfen, weil er andere Seligkeiten will als sie. Daß Du im Kausch gestorben bist, Bruder, war eine feine Idee. Du wirst keinen Rajenjammer davon haben: Das ist gewiß.' Als ich damit fertig war, sah ich, daß der Totengräber mich mit bebenden Lippen anstarrte und Kreuz über Kreuz schlug. Ich glaube, er hat mich für den Teufel selber gehalten. Zumal da ich hinkte und Dänisch sprach." Und er lachte von Herzen.

Daß ihm dieses Totengeleite im frommen Lande Tirol recht übel bekommen konnte: daran dachte er gar nicht. Er hatte sein Geseß erfüllt und lachte.

... Von seiner Dichtkunst mögen Andere reden. Ich schließe mit einem deutschen Gedicht, das er am einunddreißigsten Mai 1905 meiner Frau ins Album geschrieben hat:

Das goldne Buch des Lebens:
was soll man darein schreiben?
Thaten? — Die werden gestohlen;
denn überall giebt's Diebe.
Gedanken, Gedächte und Thaten —
der Reid verbrennt sie zu Kohlen;
Eins weiß ich nur, beim Leiben,
was lebt und bleibt —: die Liebe!

Fiesole.

Otto Julius Bierbaum.



Bewußtsein.

Wenn wir uns in den Schriften der Physiologen darüber informiren wollen, wie sie sich das Verhältniß der Bewußtseinserscheinungen zu den gleichzeitig mit ihnen im Körper ablaufenden physiologischen Vorgängen denken oder gedacht haben, so finden wir auch hier dualistische und monistische Auffassungen vertreten. Die Dualisten denken an ein immaterielles Seelenwesen, das in unserem Gehirn sein Lager ausgeschlagen hat und dort für uns empfindet, denkt und strebt, wobei es die körperlichen Organe dazu verwendet, um durch ihre Vermittelung Nachrichten von außen zu empfangen und wieder durch andere auf die Außenwelt zu wirken. Die Monisten dagegen sehen in den Bewußtseinserscheinungen rein körperliche Funktionen, die an die Lebensthätigkeit bestimmter Körperteile (Gehirn, Großhirnrinde, Ganglienzellen) eben so gebunden sind wie die Leistung mechanischer Arbeit an die Thätigkeit der Muskeln und die Lieferung körperlicher Produkte an die Funktion der Drüsen.

Für die dualistische Auffassung unter den Physiologen berufe ich mich vor Allem auf den großen Forscher Johannes Müller, der lehrte, daß die Seele durch den Willen die Faszetzüge des Gehirnes wie die Tasten eines Klaviers in Bewegung setzt; nach Ruhmaul benutz die Seele in überlegter Weise die Materie, um ihre Zwecke zu erreichen; der leipziger Physiologe Ludwig ekkatte die Willbewegungen ourty die Ungewöhnlichkeits der Seele, vermöge deren sie neben den beabsichtigten Bewegungen auch unbeabsichtigte ausführt; nach dem (kürzlich verstorbenen) berliner Physiologen Immanuel Runk hat unsere Psyche gelernt, von welchen Hautbezirken ihr die einzelnen Nervenfasern die Nachrichten zubringen, und liest also gleichsam Tasten ab; und (um auch einen ganz Modernen zu citiren) bei Driesch finden wir wiederum den Vergleich des Gehirns mit einem Klavier, auf dem das „Objektalpsychoid“, also wieder Das, was man bisher Seele genannt hat, sich produziert.

Natürlich schließt die Vorstellung eines im Körper residirenden und ihn für seine Zwecke benutzenden Seelenwesens auch die Möglichkeit einer selbständigen Existenz dieses Wesens oder Agens in sich und diese Konsequenz wurde auch von naturwissenschaftlichen Vertretern dieser Lehre gezogen. Johannes Müller meinte, die Seele sei an und für sich der Materie fremd; sie sei zwar an sie gebunden, sie könne dieses Band aber auch lösen. Für Volkmann blieb die Möglichkeit der Wiedergeburt der Seele in einem anderen Leib unbestritten; und sein Zeitgenosse Purkinje glaubte, sie könne nach dem Tode eben so wiedererwachen wie nach dem Schlaf.

Niemand kann sich aber der Thatsache verschließen, daß die Lehre von der Sonderexistenz der Seele, die, wie wir gesehen haben, noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Leuchten der physiologischen Wissenschaft

mit großer Wärme verteidigt wurde, unter den jetzigen Naturforschern nur noch ganz vereinzelt Anhänger zählt. Die Gründe für diesen Umschwung sind ziemlich klar, obwohl sie nur selten eine bestimmte Formulierung erfahren. Man hat sich eben daran gewöhnt, das Gesetz der Erhaltung der Energie als allgemeingültig anzusehen: man betrachtet jede Bewegung materieller Theilchen, ob es sich um wägbare oder um unwägbare Materie handelt, als die Wirkung einer vorhergehenden und als die Ursache einer nachfolgenden Bewegung und man ist daher nicht mehr, wie früher, bereit, durch materielle Einwirkungen Veränderungen in einem unkörperlichen Wesen herbeiführen zu lassen, und eben so wenig kann man sich dazu verstehen, unkörperliche Vorgänge in einem immateriellen Wesen als Ursachen von körperlichen Veränderungen gelten zu lassen.

Nicht geringere Schwierigkeiten für unsere jetzige Art, zu denken, bereitet uns aber die Frage nach dem Stadium der individuellen Entwicklung, in dem die Vereinigung des unkörperlichen Theiles unseres Ich mit dem körperlichen erfolgen soll. Bekommt eine jede von den Myriaden von männlichen Keimzellen und eine jede Eizelle, auch wenn sie gar nicht zur Entwicklung gelangen, ihre Seele bereits in dem Augenblick ihrer Bildung und lagern sich die beiden Zellseelen bei der Befruchtung eben so neben einander, wie man Dies an den Kernstäbchen der beiden Zellkerne beobachten kann? Woher bezieht der elterliche Organismus, der ja nur eine Seele besitzen soll, die vielen Millionen embryonaler Seelen, die er braucht, um alle seine Fortpflanzungszellen mit eben so vielen Seelen zu versorgen? Ist der „Luftraum“, wie man früher glaubte, oder der „Aether“, wie man wohl jetzt sagen müßte, wirklich, ohne daß wir das Geringste davon merken, mit einer so ungeheuren Zahl von Seelenwesen bevölkert, daß alle fort und fort in Bildung begriffenen Keimzellen sogleich mit ihren „Keimseelen“ versorgt werden können? Oder vermehren sich die Zellseelen in dem selben Maß wie die Zellkörper? Und wie erfolgt dann eine solche Vermehrung? Die Zellkörper wachsen zuerst durch Vergrößerung ihrer Protoplasma-Masse auf Kosten von nährenden Stoffen und dann erfolgt ihre Vermehrung durch Theilung. Kann etwas Ähnliches bei unkörperlichen Einheiten geschehen, die keine Masse und keinen Umfang, keine Ernährung und keinen Stoffwechsel besitzen? Das sind lauter Fragen, die, so berechtigt sie auch sind, doch niemals in wissenschaftlicher Form beantwortet werden können, und es ist daher begreiflich, daß man es allmählich aufgegeben hat, sie als naturwissenschaftliche Probleme anzuerkennen und als solche zu behandeln.

An die Stelle der in der Naturwissenschaft nachgerade depossedirten Lehre von dem selbständigen Seelenwesen ist nun bei der großen Mehrzahl der Physiologen die Theorie der „Seelenschwingungen“ in den „Bewußtseinszellen“ getreten. In einer auch bei Laien bekannt und berühmt gewordenen Stelle in den „Grenzen der Naturerkenntniß“ von Du Bois-Reymond konnte man lesen:

„Es wäre grenzenlos interessant, wenn wir auch nur wüßten, welcher Tanz von Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff-, Sauerstoff-, Phosphor- und anderen Atomen der Seligkeit des musikalischen Empfindens, welcher Molekularsturm dem wühenden Schmerz bei Mißhandlung des Nervus trigeminus entspricht.“

Und seitdem gilt es geradezu als selbstverständlich und keines weiteren Beweises mehr bedürftig, daß in einer „psychischen Nervenmasse Schwingungen von Molekülen stattfinden, deren Arbeit mit Bewußtsein verknüpft ist“ (Pflüger); man hält es für ausgemacht, daß sich alle psychischen Vorgänge auf molekulare Vorgänge zurückführen lassen (Betworn); man bedauert die Unmöglichkeit, die dem geistigen Geschehen parallel gehenden Bewegungen der Hirnmoleküle in mathematischen Formeln zu beschreiben (Flechsig); und Richet, der Physiologe der pariser Sorbonne, verkündet in lapidaren Sätzen: „Die Nervenzelle kennt und beurteilt sich selbst; sie ist selbstwissend und selbstbewußt; sie kann sich selbst von der Welt unterscheiden, die sie umgibt und erschüttert.“ Trotzdem muß man gegen diese dogmatisierte Lehre ganz ernsthaftes Bedenken erheben.

Schon die Auffassung der Nervenleitung als Fortpflanzung von Schwingungen der Nervenzelle stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese schwingenden Moleküle können nicht gut etwas Anderes sein als die chemischen Einheiten des Nervenzellprotoplasmas und wir müssen sie daher mindestens für eben so zerleglich halten wie die Moleküle aller anderen Protoplasmen; sie sind es aber sicher in noch viel höherem Maß, weil wir sehen, daß die aus ihnen gebildete Nervenzelle schon durch unglaublich geringe Giftmengen zerlegt und ertötet werden kann. Es ist also gänzlich undenkbar, daß sie, wie harte elastische Kugeln, ihre Bewegung auf die Nachbarmoleküle übertragen, ohne, zugleich mit den gestoßenen Molekülen, der Zerstörung anheimzufallen.

Eben so unmöglich erscheint es uns, daß durch die verschiedensten Nervenreize, seien sie nun mechanischer oder chemischer, thermischer oder elektrischer Natur, immer nur Schwingungen der Nervenzelle hervorgerufen werden sollen, die sich bis zu den „Empfindungszellen“ fortsetzen und sich dort in „Seelenschwingungen“ oder in „Seelenenergie“ verwandeln; während wir ganz wohl begreifen, daß die mit einem hohen Grad von chemischer Unbeständigkeit ausgestatteten Moleküle durch jede der genannten Energiearten zerlegt werden und daß sich dieser Protoplasmazerfall längs des ganzen Verlaufes der protoplasmatischen Nervenbahn durch die Centren hindurch bis zu den thätigen und arbeitst leistenden Organen fortpflanzt.*)

Unverständlich erschien ferner, wie eine solche Seelenschwingung, nach-

*) In meinem Aufsatz: „Die Reize und das Leben“ in Nr. 45 des sechsten Jahrganges der „Zukunft“ habe ich gezeigt, daß alle Lebenserscheinungen mit Einschluß der Nervenleitung auf einem durch äußere Reize hervorgerufenen Zerfall der zerleglichen lebenden Substanz (des Protoplasmas) beruhen.

dem sie einmal zum Stillstand gekommen ist, dennoch nach Jahr und Tag als Erinnerung wieder auftauchen kann, wie also die selbe Molekeltanzfigur ohne die Einwirkung, die sie das erste Mal hervorgerufen hat, genau so wie damals zu Stande kommt, als ob eine Harfe von selbst die Melodie wieder ertönen ließe, die einstmals durch die Finger auf ihr hervorgerufen worden ist.

So wenig wir ferner verstehen können, wie eine Welle sich selbst erkennt, so wenig könnten wir begreifen, daß sie die Schwingungen oder Wellen, die von allen Seiten an sie herankommen, zu unterscheiden weiß; und wenn man diese neue Schwierigkeit damit beheben will, daß man sich mit Loge jede ins Centrum vordringende Welle mit einem „Vokalzeichen“ wie mit einer Etikette versehen denkt, an der die central sitzende Seelenschwingung oder die Empfindungszelle erkennen soll, ob die anlangende Nervenwelle von Hell oder Dunkel, von Grün oder Roth, von Rechts oder Links, von Süß oder Bitter oder von irgendeiner anderen der Millionen von möglichen Sinnesindrücken ausgelöst worden ist, so ist gerade mit dieser bildlichen Umschreibung und mit dieser Uebertragung von menschlichen oder vielmehr von übermenschlichen Fähigkeiten an eine Welle oder an ein Zellgebilde die völlige Unmöglichkeit eines solchen Vorganges gekennzeichnet.

Wenn man sich endlich einen Willensakt als eine Molekularbewegung in einem Willenscentrum vorstellt, die daselbst „aus inneren Ursachen“ entsteht, so verlangt man nicht mehr und nicht weniger, als daß die von selbst entstandene Bewegung sich von ihrer Ursprungsstelle gerade nur in jene centrifugalen Nervenbahnen fortpflanze, welche zu den Muskeln und Muskelgruppen führen, die die „gewollte“ Bewegung auszuführen haben, und daß sie alle anderen Bahnen ängstlich vermeide, die die momentan nicht gewollten Bewegungen herbeiführen würden; obwohl ihnen diese Bahnen eben so offen stehen wie die gewünschten.

Aber außer diesen vielen Unbegreiflichkeiten giebt es eine ganze Reihe anatomischer und physiologischer Thatsachen, die der Vorstellung von den bis in die „Empfindungszellen“ vordringenden und sich daselbst in Seelenschwingungen umwandelnden Nervenwellen eben so widersprechen wie der anderen Annahme, die Molekularschwingungen in den Willenscentren aus inneren Ursachen entstehen und in die motorischen Bahnen ausstrahlen lassen will.

Die feinere Anatomie des Nervensystems hat uns nämlich gelehrt, daß es keine centripetalen Nervenbahnen giebt, die in Ganglienzellen oder Ganglienzellengruppen blind endigen, also auch keine centralen „Endapparate“, aus denen die einstrahlenden Erregungen ihren Weg nicht weiter fortsetzen könnten; und eben so wenig giebt es im Gehirn Ganglienzellen, die nur nach außen führende Bahnen abgeben, die also nur in ihnen selbst entstehende Erregungen zu den arbeitleitenden Organen senden, ohne daß sie Erregungen von den

Sinnesorganen und anderen peripheren Reizaufnahmestellen beziehen könnten; sondern in Wahrheit entspringen und endigen alle einstrahlenden und ausführenden Bahnen in einem überaus verwickelten und unendlich verzweigten „Elementargitter“, in welchem die Möglichkeit gegeben ist, daß der Nervenprozeß von jeder in das Centrum führenden Bahn auf alle nach außen führenden Wege übergeht. Und damit stimmen auch die physiologischen Thatsachen, so weit sie objektiv nachweisbar und kontrolirbar sind, vollständig überein.

Man kann nämlich jetzt bereits mit voller Bestimmtheit behaupten, daß ein Sinneseindruck niemals ohne nachweisbare Wirkung in den Reflexapparaten verläuft. Entweder erfolgen direkt in die Augen springende Aktionen, wie Greif-, Abwehr- oder Fluchtbewegungen, oder es werden artikulierte oder nicht artikulierte Laute vernehmbar, oder es wird ein charakteristisches Nien- oder Geberdenspiel hervorgerufen, oder es gelingt wenigstens mittels geeigneter Reflexapparate, Veränderungen in der Blutsfülle oder elektrische Spannungsdifferenzen in den Hautdrüsen zur Anschauung zu bringen, als sicheres Zeichen reflektorischer Bewegungen in der Gefäßmuskulatur oder reflektorisch ausgelöster Drüsenhätigkeit. Das stimmt aber vortrefflich zu dem anatomischen Befunde und der darauf basirenden Auffassung aller Nervencentren als Reflexcentren, in denen von der Peripherie her einlaufende Reize auf die zu den arbeitenden Organen führenden Nervenbahnen hinübergeleitet werden, während es der Theorie der Endapparate und der in ihnen vor sich gehenden Verwandlung von Nervenenergie in Seelenenergie entschieden widerstrebt.

Genau so verhält es sich auch mit den angeblich in den Centren aus inneren Ursachen entstehenden Willensimpulsen. Auch hier widerspricht das Experiment und die objektive Beobachtung der läuschenden subjektiven Empfindung. Ein enthaupteter Frosch nimmt nach einiger Zeit die gewohnte hochende Stellung wieder ein und man glaubte daher, annehmen zu müssen, daß es sich dabei um Bewegungen handle, die von automatischen Centren im verlängerten Mark ausgelöst werden. Hat man aber dem Thier zuvor alle hinteren Rückenmarkswurzeln durchtrennt, durch welche Erregungen von der Haut, den Muskeln, Sehnen und Gelenken in das Rückenmark gelangen können, so bleiben diese für spontan gehaltenen Bewegungen vollkommen aus; aber nur dann, wenn wirklich alle zuführenden Bahnen durchtrennt worden sind. blieb auch nur eine verschont, dann kommen die den Körper aufrichtenden Bewegungen dennoch zu Stande: ein sicherer Beweis dafür, daß sie niemals spontan, sondern nur auf dem Reflexwege ausgelöst werden können.

Ein eben so beweisendes, aber noch viel grausameres Experiment bietet uns die Natur selbst, indem sie bei der Rückenmarkschwindsucht jene Nervenbahnen zerstört, auf denen die in den Muskeln und in den passiv bewegten Theilen der unteren Extremitäten entstehenden Bewegungsreize in die Centren gelan-

gen und von hier aus auf reflektorischem Wege den Ablauf geordneter, den äußeren Verhältnissen gut angepasster Gehbewegungen vermitteln. In Folge der Zerstörung dieser centripetalen Bahnen haben nun die Kranken ihre Beine nicht mehr in ihrer Gewalt und sie sind bei aller Anstrengung ihres Willens nicht im Stande, die richtigen Bewegungen auszuführen, obwohl das Gehirn, in dem die Willensimpulse entstehen sollen, eben so unversehrt ist wie die von ihm zu den Muskeln führenden Bahnen. Damit ist aber wieder bewiesen, daß die Bewegungen unserer Beine, von denen wir glauben, daß sie unserem Willen gehorchen, nicht durch Willensimpulse hervorgerufen werden, die in Willenscentren „von innen heraus“ entspringen, sondern nur auf reflektorischem Wege als Glieder von Reflexketten entstehen, indem jedesmal die Reize für die nächste Bewegungsphase durch die unmittelbar vorhergehenden Bewegungen entstehen.

Daß die meisten thierischen Bewegungen auf solchen Reflexketten beruhen und nicht durch automatische Impulse in einem Willenscentrum hervorgerufen werden, dafür besitzen wir einen weiteren schlagenden Beweis in der geradezu mathematischen Abhängigkeit der Schnelligkeit dieser Bewegungen von der Größe der Thiere. Wenn es sich immer nur um Entladungen handelte, die von den Gehirnzellen zu den Bewegungsorganen ausgesandt werden, dann wäre es im höchsten Grade verwunderlich, wie diese Zellen so gut dressirt sind, daß sie sich für die plumpen Schritte des Elefanten und die gemessenen Flügelschläge des Adlers mit der gebührenden Langsamkeit entladen und dann wieder für die zappelnden Bewegungen der Maus und den schwirrenden Flug des Kolibris den dazu gehörigen beschleunigten Rhythmus einhalten; und genau so geschickt und findig oder eben so gut eingezücht müßten auch die Zellen im Athmung- und im Herzcentrum sein, indem sie sich, zum Beispiel, beim Elefanten nur fünfundschwanzigmal, bei der Raqe dagegen hundertvierzigmal in der Minute in den Herzmuskel entladen. Ähnliche Verhältnisse findet man auch zwischen den jugendlichen und den ausgewachsenen Individuen der selben Art und auch hier bliebe die genaue Anpassung des Rhythmus an die zunehmende Körpergröße in hohem Maße befremdlich. Veruht aber dieser Rhythmus nicht auf automatischen Entladungen der Ganglienzellen, sondern darauf, daß immer die Beugebewegung eines Gliedes auf reflektorischem Wege die Reize für die darauf folgende Streckbewegung liefert und diese wieder, ebenfalls durch Vermittelung von Reflexbahnen, die im Gehirn oder im verlängerten Mark ihren Scheitelpunkt besitzen, die nächste Beugebewegung hervorrufen, dann muß der Ablauf jedes einzelnen Reflexes um so länger dauern, je länger der Weg ist, den der Protoplasmazerfall von der Peripherie zum Centrum und von diesem wieder zur Peripherie zurücklegen muß; und die Länge dieses Weges ist natürlich abhängig von der Größe des Thieres.

Ein weiteres und, wie mir scheint, nicht minder schlagendes Argument

gegen die Entladungstheorie und für die Reflexketten liegt in der großen Schwierigkeit der Umkehr einer gut eingeübten Bewegungsfolge. Da sich nämlich gezeigt hat, daß ein aus dem Körper herausgeschnittener Nerv die Erregung von jedem seiner beiden Enden mit gleicher Leichtigkeit zu dem anderen Ende leiten kann, so wäre es ganz unverständlich, warum man das ABC nicht eben so leicht und eben so rasch von hinten nach vorn hersagen oder eine bekannte Melodien nicht eben so mühelos von der letzten zur ersten Note wie umgekehrt singen oder spielen soll, wenn es nämlich wahr wäre, daß diese Bewegungsfolgen dadurch zu Stande kommen, daß die Entladung des Centrum A für den Laut A nach einem gebührenden Intervall auf das Centrum für B und von diesem wieder für C usw. überspringt. Die ganz kurzen Verbindungsbahnen zwischen diesen Centren mußten ja durch die häufige Benutzung leicht gangbar geworden sein und man könnte daher nicht verstehen, warum die durch sie vermittelten Entladungen nicht eben so gut in umgekehrter Richtung erfolgen sollen. Man hat sich gegenüber diesen Thatsachen, die mit der gangbaren Auffassung so gar nicht in Einklang zu bringen sind, dadurch zu helfen gesucht, daß man sagte, es bestehe zwischen diesen Centren keine doppelsinnige, sondern eine irregiprofe Leitungsfähigkeit oder zwischen ihnen gehe die Worte nur nach einer Seite auf. Aber mit diesen hübsch klingenden Phrasen hat man nur bewiesen, daß die Theorie der Automatie und der sich gegenseitig entladenden Centren auch in diesem Fall Schiffbruch gelitten hat. Was aber auf Grund dieser Lehre „absolut unvorstellbar“ ist (der Ausdruck stammt von einem ihrer Anhänger), ist auf der Basis der hier entwickelten Theorie der kettenförmig aneinandergereihten Refl:zbogen nicht nur verständlich, sondern geradezu selbstverständlich, weil eine Umkehrung einer solchen Refl:zkette verlangen würde, daß sich die motorischen Nervenbahnen, die sonst die Gestaltveränderungen der Muskeln und in ihrer Gesamtheit den Bewegungskomplex des Lautes B aktivieren, mit einem Mal in sensible Bahnen und in Reizquellen für die Auslösung des Lautes A verwandeln, was allerdings absolut unvorstellbar wäre.

Wenn es die Umstände gestatten würden, könnte noch eine schier unendliche Reihe von Thatsachen vorgeführt werden, die alle in gleicher Weise darthun würden, daß die thierischen Bewegungen niemals durch molekulare Schwingungen in den Centren, die aus inneren Gründen entstehen, sondern immer nur auf dem Wege des Reflexes und durch kettenförmig aneinandergereihte Reflexbogen in Folge eines primären äußeren Reizes zu Stande kommen. Sobald wir Das aber einmal wissen, bekommt die Frage nach den physiologischen Grundlagen der Bewußtseinserscheinungen eine völlig geänderte Gestalt. Wir stehen dann nicht mehr vor der unlösbaren Aufgabe, zu ermitteln, welche Tangfigur die Nervenmoleküle in den Seelenzellen aufführen müssen, damit der Besitzer dieser Zellen in den Zustand des „Bewußt Seins“ geräth, und welche

Modifikationen dieser Schwingungen den tausenderlei Arten von Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken und Strebungen entsprechen, sondern wir werden eben herausbringen müssen, was in unseren Reflexapparaten geschehen muß, damit wir (als Individuen) davon Kenntniß erlangen, daß überhaupt Etwas vorgeht. Das ist aber keineswegs eine aussichtslose Aufgabe, weil wir erstens mit aller Bestimmtheit wissen, daß wir Reflexapparate besitzen (was von den tanzenden Gehirnmolekülen keineswegs gesagt werden kann), und weil die Vorgänge in diesen Reflexmechanismen, wieder im scharfen Gegensatz zu den sagenhaften und absolut unkontrollierbaren Seelenschwingungen, der Beobachtung und der wissenschaftlichen Untersuchung in hohem Maße zugänglich sind.

Es giebt aber eine Thatfache, die Jedermann an sich selber beobachten kann und sicherlich auch schon beobachtet hat und die an sich, ohne eingehendere Untersuchung, geeignet ist, ein helles Licht auf die uns hier vor Allem beschäftigende Frage nach den körperlichen Bedingungen des Bewußtseins zu werfen. Wir wissen, daß das Einüben einer schwierigen und verwickelten Bewegungreihe unser volles Bewußtsein in Anspruch nimmt, während die vollkommen erlernte Fertigkeit „rein mechanisch“, also ohne Beteiligung unseres Bewußtseins, ausgeübt wird. Worauf beruht nun dieser Unterschied? Sicherlich nicht darauf, daß in dem einen Falle Seelenschwingungen hervorgerufen werden, die in dem anderen Falle ausbleiben, sondern er rührt offenbar daher, daß während der Einübung zahlreiche, ganz überflüssige und nicht ans Ziel führende Bewegungen zur Ausführung gelangen, während die bereits „mechanisierte“ Reflexkette nur aus den unbedingt erforderlichen Bewegungen besteht. Nehmen wir, zum Beispiel, an, es handle sich um das Erlernen eines Instrumentes oder um das Einüben eines neuen Musikstückes durch einen Anfänger. Der Gesichtseindruck der Noten soll als Reizkomplex durch Vermittelung der Gehirncentren den geeigneten Bewegungskomplex in den Händen und Fingern hervorrufen. Aber diese Auslösung gelingt im Anfang noch schlecht; der Lernende greift fehl, ertappt sich vielleicht noch rechtzeitig, hemmt die fehlerhafte Bewegung und sucht sie durch die richtige zu ersetzen. Dabei macht er aber auch zahlreiche Bewegungen, die gar nichts mit seiner Aufgabe zu thun haben, und auch diese bemüht er sich, so gut er kann, zu unterdrücken. Auch das sympathische Gebiet der unwillkürlichen Muskeln und der Absonderungsdrüsen bleibt dabei nicht außer Spiel. Das Gesicht röthet sich durch die Erweiterung der Hautgefäße, Puls und Athem werden beschleunigt und auch die Schweißdrüsen gerathen in Thätigkeit. Diese ausgedehnten Reflexe und Reflexketten, die sich zwischen den primären Reiz und den endlichen Reizerfolg einschleichen, führen dem Lernenden seine Thätigkeit zum Bewußtsein; er ist im wahren Sinne des Wortes mit Leib und Seele dabei. Je häufiger aber dieses Probiren, Herumlasten und Einüben wiederholt wird, desto mehr von den überflüssigen Einzelreflexen und

von den sich aus ihnen zusammensetzenden Reflexbogen kommen in Wegfall; immer mehr entfällt also die Nothwendigkeit der Hemmungen und Korrekturen, und zwar sowohl bei den ausführenden als bei den begleitenden sprachlichen Reflexen („Das war nicht richtig“, „Höher“, „Noch immer zu tief“ und so weiter); immer mehr entschwindet auch die Betheiligung der sympathischen Reflexe; die zwischen Reizung und Reizerfolg eingeschobene Reflexkette wird daher zugleich vereinfacht und verkürzt: und endlich kommt es so weit, daß der Reiz der gesehenen Notizen sofort die richtigen Handgriffe mit Ausschluß aller überflüssigen Begleitreflexe herbeiführt und daß sich nun die auf das Neueste vereinfachten Reflexe zu mechanisch ablaufenden Reflexketten vereinigen. Diese Mechanisierung bedeutet aber nicht, daß die nicht eingeübten Bewegungen nicht mechanisch verlaufen; denn auch sie bestehen immer nur aus Reflexen und Reflexketten, die sich ohne Rest in Protoplasmazerfall längs der Nervenbahnen und in den inneren Organen auflösen lassen; sondern sie bedeutet nur die für unsere Frage nach den Bedingungen des Bewußtseins geradezu entscheidende Thatsache, daß die Bewußtseinserscheinungen, welche die räumlich ausgedehnten und zeitlich in die Länge gezogenen Reflexbewegungen während des Probirens und Einübens begleiten, mit der fortschreitenden Vereinfachung und der räumlichen und zeitlichen Reduktion der Reflexe immer geringer werden und daß sie vollkommen verschwinden, wenn diese Reduktion bis zu der völligen Ausschaltung aller überflüssigen Reflexe vorgeschritten ist. Und wir schließen aus dieser nicht etwa hypothetischen, sondern durch Kombination von Selbstbeobachtung und objektiver Prüfung völlig sichergestellten Beziehung zwischen Reflexvorgängen und Bewußtsein, daß wir uns der in uns ablaufenden Vorgänge nur in dem Falle bewußt werden, wenn sich an ihnen sehr viele unserer Reflexmechanismen gleichzeitig und nach einander betheiligen.

Die auf diese Weise konstatierte Beziehung zwischen Bewußtsein und Reflexbewegungen gestattet uns aber auch eine viel befriedigendere Einsicht in die Bedeutung des Gehirns für die Bewußtseinserscheinungen, als uns die früheren Seelentheorien gewähren konnten. Das Gehirn ist für uns nicht mehr der von einem Seelenwesen auserkorene Wohnsitz, es ist auch nicht das Organ, das dazu bestimmt ist, Bewußtsein zu erzeugen, wie die Speicheldrüse Speichel und der Muskel mechanische Arbeit erzeugt; es hat auch nicht die unverständliche Aufgabe, Nervenbewegungen in Seelenbewegungen zu verwandeln, sondern es repräsentirt den Theil des Nervensystems, in dem das centrale Nervengitter die größte Ausdehnung und höchste Ausbildung erreicht, also jene unendlich komplizierte Verzweigung und Durchkreuzung der Nervenbahnen, in welche alle von der Peripherie des Körpers und in seinem Innern erzeugten Nervenprozesse einmünden und aus welchem die selben fortgeleiteten Protoplasmazerfallsprozesse wieder zu den arbeitstreibenden Organen ausstrahlen. Namentlich in der

Großhirnrinde des Menschen hat dieses Organ für die Vermittelung reflektoriſcher Prozeſſe eine außerordentliche (man könnte ſagt ſagen: überwuchernde) Vergrößerung erfahren, indem ſich im Laufe der Entwicklung immer neue Reizkomplexe mit eben ſo neuen Bewegungskomplexen zu immer komplizirteren Reflexbündeln und Reflexketten vereinigt haben. Dieſe Großhirnrinde iſt alſo nicht der Sitz eines „Rindenbewußtſeins“, ſondern in ihrer grauen Subſtanz mit ihrem enorm ausgedehnten und ungeheuer verwickelten Neurogitter findet die centrale Uebertragung jener komplizirten Reflexe und Reflexketten ſtatt, an deren Ablauf, wie wir eben geſehen haben, unſere Bewußtſeinszuſtände geknüpft ſind; und wir können daher gar nicht überrascht ſein, wenn die Außerdienſtſtellung dieſer allerhöchſten Reflexvermittelungsſtelle, wie ſie offenbar im Schlaf, in der Ohnmacht und in der Narloſe ſtattfindet, mit dem Aufhören der ſelben Bewußtſeinszuſtände verbunden iſt, die nach unſerer Erfahrung das Ablaufen der durch ſie vermittelten ausgedehnten Reflexe begleiten; und eben ſo verſtändlich muß uns auch erſcheinen, daß die nur durch die niederen Centren vermittelten und daher noch relativ einfachen Reflexe, wie, zum Beiſpiel, die Verengung und Erweiterung der Pupille, die normalen Darmbewegungen, das Atmen und die Cirkulation, ohne Theilnehmung unſeres Bewußtſeins verlaufen.

Auch die Anwendung der Reflexkettentheorie auf das Verhältniß zwiſchen Sprache und Bewußtſein, auf die Frage der ſpezifischen Sinnesenergie und auf die Luſt- und Unluſtgefühle geſtaltet ſich überaus befriedigend; aber das Eingehen auf dieſe Probleme würde zu weit führen. Ich muß daher die Leſer, die ſich dafür intereſſiren, auf ein ſoeben unter dem Titel: „Welt, Leben, Seele“ (bei Perles in Wien) erſchienenes Büchlein verweiſen, in dem dieſe Fragen in gemeinſchaftlicher Darſtellung behandelt werden.

Wien.

Profeſſor Max Raſſowik.

Man wird bemerken können, daß ein guter Kopf nur deſto mehr Kunſt anwendet, je weniger Data vor ihm liegen; daß er, gleichſam ſeine Herrſchaft zu zeigen, ſelbſt aus den vorliegenden Datis nur wenige Gänſtlinge herauswählt, die ihm ſchmeicheln; daß er die übrigen ſo zu ordnen verſteht, daß ſie ihm nicht geradezu widerſprechen, und daß er die feindſäßigen zuletzt ſo zu verwickeln, zu umſpinnen und bei Seite zu bringen weiß, daß wirklich nun das Ganze nicht mehr einer freiwirkenden Republik, ſondern einem deſpotiſchen Hof ähnlich wird. Einem Manne, der ſo viel Verdienſt hat, kann es an Berehrern und Schülern nicht fehlen, die ein ſolches Gewebe hiſtoriſch kennen lernen und bewundern und, inſofern es möglich iſt, ſich die Vorſtellungsart ihres Meiſters eigen machen. Diß gewinnt eine ſolche Lehre ſo die Ueberhand, daß man für ſtrech und verwegen gehalten wird, wenn man an ihr zu zweifeln ſich erſühnte. Nur ſpättere Jahrhunderte würden ſich an ein ſolches Heiligthum wagen, den Gegenſtand einer Betrachtung dem gemeinen Menſchenſinn wieder vindiziren, die Sache etwas leichter nehmen und von dem Stifter einer Sekte Das wiederholen, was ein wißiger Kopf von einem großen Naturlehrer ſagte: er wäre ein großer Mann geweſen, wenn er weniger erfunden hätte. (Goethe.)

Lebende Dichtung.

Was die Schauspielkunst so eingreifend von den übrigen Künsten unterscheidet, ist ein Doppeltes: erstens, daß das Material, welches sie bearbeitet (in den übrigen Künsten von außen her entnommen), mit der Person des Künstlers selbst zusammenfällt; dann, daß der Inhalt des Darzustellenden dafür von außen her fertig einer zweiten Kunst entlehnt wird. Hierdurch erscheint die Schauspielkunst als die ursprünglichste, unmittelbarste, geradezu als die Urkunst, aller Künste Beginn noch ungeschieden einbeziehend in sich; Zweck und Mittel, Geist und Leib noch in Eins fassend, Beide in gleichem Maaß willig zu Dem, worauf der künstlerische Grundimpuls geht: der ewigen Verwandlung der Dinge. Wiederum aber ist sie gebunden an den Charakter des um so Mittelbareren, Abgeleiteteren; etwa wie thierischen Lebewesen keine Rohstoffe mehr, sondern nur bereits organisch verarbeitete zur Erhaltung ihres Daseins dienen können, so ist sie angewiesen auf Nahrung aus zweiter Hand: während jede andere Kunst sich gerade daran zu bewähren hätte, inwieweit sie den Rohstoff des Unbelebten zum Lebensathem zu erwecken weiß. Wohl könnte ein Schauspieler sein eigener Dichter sein; doch würde er in solchem Fall zwei getrennte Kunstarten in sich vereinigen. Denn beide Punkte bedingen einander aufs Strengste: die Distanz, die jeder anderen Kunst zu ihrem Material gewährt ist und die zu überwinden eben ihre Kunstleistung ausmacht, wird in der Schauspielkunst ersetzt durch die ursprüngliche Distanz zu ihren Inhalten. An einem der beiden Punkte muß ein solcher Spielraum gegeben sein, als Voraussetzung des Schaffens überhaupt, das doch nichts ist als ein Entladen, ein Herausstellen Dessen was den Künstler schöpferisch bedrängt. Nur weil der Schauspieler seinem Darstellungszweck gegenüber Etwas von der Freiheit behält, die den anderen Künstlern in ihren Darstellungsmitteln gesichert ist, vermag er in Dem, was er zu verkörpern hat, sich produktiv zu bethätigen: sich künstlerisch ganz dran zu geben, nur, weil er gleichzeitig darüber steht. In diesem Sinn beantwortet sich die alte, nicht nur von Bachsichen wiederholte Frage, ob er, im Idealfall, seine Rolle wirklich „lebt“ oder nicht. Denn er „lebt“ sie so ganz, mit Haut und Haar, nur dadurch, daß er an ihr, als an dem ihm hingehaltenen Fremdstoff, Kunst zum Ausdruck bringt: sie „spielt“. Und wiederum: völlig in sie verwandelt, fast nur ihr Werkzeug noch, ja, groß allein in dem Maße solcher passiven Verwandlungsfähigkeit, formt er daran doch nichts als das Unwandelbare seines Selbst, die all Dies heimlich schaffende Seele.

Der ganze Vorgang ist deshalb um so deutlicher, je größer der Schauspieler ist. Je restloser er sich umsetzt in eine Gestalt, desto eher verräth sich an ihr Das, was er über sie hinaus, was er an sich selber ist. Die Mäse der Mäse, der Betummung wird zu immer lebendigerer Form, wird immer

mehr Hülle und Enthüllung in Einem, die zuletzt, wie hinter einem durchsichtigen Schleier, die Persönlichkeit mitabzeichnet, ihre Umrisse und ihr Größenmaß. Deshalb sind auf dem Höhepunkt aller Schauspielkunst, dem äußersten erreichbaren, Wirkungen denkbar, die fast schon die Kunstform sprengen, fast nur noch vom nackten Leben auszugehen scheinen: so etwa, als träte Blut durch zu dünne Haut. Man kann es kaum erwähnen, ohne auf das Beispiel hinzuweisen, das dafür, in den Augen vieler, die Duse giebt. Die intime Gewalt, womit sie ihre Rolle hinter sich läßt, fast aus dem Dienst der Dichtung tritt, will gewissermaßen noch Anderes übermitteln als Kunstgaben, will Etwas über diese hinaus in Blick und Geberde geheimnißvoll beredt machen, Etwas wie letzte Zeichen und Symbole des Lebens selbst. Aus dem Grunde faßt es sich wesentlich in Augenblicken, in Momentbildern gleichsam zusammen und liegt ihr ganz erschüttert weniger als an der werthvollsten Dichtung daran, daß diese (mitunter gerade durch allerlei Lücken) willkommene Vorwände für solche Selbstdarstellung bietet. Hiermit ist allerdings die spitzeste Spitze Dessen schon erreicht, von wo einen einzigen Schritt weiter die Kunst sich abstürzen müßte in ihr Gegentheil und wo auch die Duse deshalb nur für Momente sich aufhalten, sich halten, nicht aber „ein Kunstwerk lang“ im Gleichgewicht ruhen kann. Denn in Wahrheit bleibt es doch nur das (wenn auch nur noch lose übergeworfene) Gewand der Dichtung, und sei es ein halb niedergleitender Mantel, der solche nacktste Seelenentblößung daran hindert, Leben schlechthin zu sein und damit, in dessen höchstem Ausdruck, zugleich seine letzte Profanation. Ist doch, als Lebensäußerung, die Intimität der Seele ihrem Wesen nach Unab-sichtlichkeit, Abkehr vom Zuschauerthum, da, wo sie des Sehens am Würdigsten ist, eins mit der vornehmen Selbstverschwendung, die das eigene Thun so wenig bespiegelt, wie beim Wohlthun die linke Hand wissen soll von der rechten. So daß das Schönste der Seelen überall auf Erden das unsichtbarste Leben lebt, es sei denn, eben dieses habe ein Gott sich erschaffen, um es allein zu betrachten. Auf die Bühne gestellt, um zu wirken, müßte es erscheinen wie verjagt aus sich selbst, ein Widerspruch, Krankheit. Es ist seltsam, daß beim Duse-Fall gar nicht bemerkt wird, wie nah er in der That an diesem Krankhaften hinstreift. Man fragt sich doch unwillkürlich, ob das Leidensvolle, in der äußeren und inneren Physiognomie der Duse so vorwaltend und für das Meiste, was sie darstellt, maßgebend, nicht eine so tiefe Wurzel in ihr habe, daß es im bloß Gesunden, in der Kunst als solcher, oder aber innerhalb der Lebenswirklichkeit sich überhaupt nicht ertragen lasse und zur Betäubung nur gelange durch Uebersteigerung Beider. Folgerichtig überspannt das äußerst Kunstvolle sich darin nicht minder als das einfach Lebensvolle, da, in den Grenzen der gegebenen einzelnen Bühnendichtung, so selbständig hinausdrängende Selbstwiedergaben über ihren Rahmen weggreifen, als ein Wehr

an Spiel, also, vom Bilde lösbar, fast wie eine Krabbelkunst von rein dekorativen Linien isolirt betrachtet werden können. Damit rückt sogar, kraft der Verklärung der Extreme, der Antipode dieser ganzen Entwicklungreihe ihr hier wieder nah: das bloße Virtuositenthum des mehr oder weniger persönlichkeitslos gewordenen Künstlers. Der einseitige Alleskönner in der Selbstverwandlung, der willig in jede Rollenhaut kriechende, jedes Lachen lachende, jedes Weinen weinende, der nicht leicht der Gefahr entgeht, die ganze Welt nur um den Preis auszusprechen, daß er sich aus ihr nicht mehr zu sich selber zurückfindet.

Man könnte sagen, diesen beiden Seiten der Schauspielkunst, müssen sie auch vereint bleiben und einander bedingen, entsprächen zwei Arten von Theater. Eine, die insbesondere das Seelendrama zur Wirkung bringt, und eine andere, der es sich am bunten, breiten Weltgeschehen verkörpert. Im ersten Fall der Bühnentraum sozusagen nur ein Sichtbarmachen des Inneren, die vier Wände, die Heimlichkeit der Kammer, herumgestellt um jene Vorgänge, wie sie dem heutigen Menschen zu den eigentlichen geworden sind: vor sich gehend halb hinter den Coulissen, ja, hinter den Worten noch, weil auch die Worte selbst schon Verständigungsmittel sind aus den vergangenen Zeiten eines viel stärker nach außen geworfenen Daseins. Die Dramen der anderen Art haben dafür ihren natürlichen Stand in der Fülle der Wirklichkeit draußen, zwingen die Bühne, sich auszudehnen zum Abbild der Städte und Gärten, der Weiten und Wälder, des Ueberflusses oder des Sturmumtostens, zum Schauplatz für laute Dinge, außergewöhnliche Handlungen und noch für jegliches Treiben der Phantasie. Damit geben sie Spielraum einem Zusammenwirken aller illusionenbildenden Mittel und Kräfte, rufen sie aus dem Bereich aller Künste mit ans Werk. Zwar läßt sich einwenden, daß ein Zuviel davon des Zuschauers Aufmerksamkeit vom Geiste der Dichtung selbst ablenke; doch unzweifelhaft haben ehemals schon ein paar aufgemalte Thüren oder Bäume den Blick nicht weniger auf sich gezogen, als es heute die überraschendsten Neuerungen zu thun vermögen. Wo es sich so sehr um bloße Gewöhnung, um Uebergang, handelt, kann das Erstrebenswertheste nur sein, das Publikum zur richtigen Anpassung an jede Darstellungsweise zu erziehen, von der simpelsten bis zur raffinitestesten, von der realistischsten bis zur stilistischsten, damit, gleichviel, welche Methode heute oder morgen siege, man unbehindert die Probe auf sie machen könne. An der Stelle, wo zwei Künste walten, die des Dichters und die des Schauspielers, wo sie zu gemeinsamem Thun auseinanderstoßen, geht es in keinem Fall ohne Risse und Konjessionen ab; gerade deshalb nicht, weil sie einander keine äußerliche Zuthat bedeuten, wie etwa einem Buch die Illustration oder einem Bilde sein Textanhang, sondern innerlich von einander abhängig sind. Immer bleibt zwischen ihnen gleichsam der eine tote Anknüpfungspunkt zwischen zwei schöpferischen Angelegenheiten; ein Gebiet für rein vermittelnde Verarbeitung, für Erfahrung,

Bildung, Geschmack, Verstand, ohne daß dadurch die Grundschwierigkeit berührt würde. Es sei denn, der besondere Fall träte ein, daß eben hier, durch eine eigenthümliche Kombination von Begabungen, die sich ja gerade an dieser Stelle kreuzen und reiben, selbst ein schöpferisches Vermögen erwüchse: wie es im Fall Reinhardt vorliegt. Daß der tote Punkt des Zusammenstoßes gewissermaßen zum Ausgangspunkt einer neuen Konzeption würde, aus dem Doppeldruck etwas so Einheitliches, ursprünglich Gegebenes, daß sich daraus das Kunstwerk in ungebrochener Ganzheit neu gliedert. Dichterische und bühnenkünstlerische Fähigkeiten, beide, doch gegründet auf ihre Wechselbeziehung: auf ein drittes Moment, das der Totalwirkung, des Schauens. Das Zuschauen, das Empfangende, Genießende, darin mitaufgenommen in die Aktivität des Schaffenden selbst; daneben wiederum dessen empfangendes Verhalten dem jeweilig vorliegenden Dichterwerke gegenüber nichts als die Rehrseite selbstthätigen Neuschaffens, eines ursprünglichen Träumens und Bestimmens der Dinge. Sein Thun ein dem dichterischen analoger Vorgang, wobei das Werk aus den Worten drängt nach seiner weiteren, zweiten Gestaltung in Menschen und Dingen. Alles in Allem: ein Bruderthum des Dichters, eins, dessen Wille es herrlich liebt, sich im poetisch sprödesten Stoff, dem der lebendigen Wirklichkeit selber, auszudrücken. Und deshalb etwas so Seltenes: weil zwei so große Gegensätze wie die, woraus nachdichtende Passivität und willensstarkes Feldherrntalent hervorgehen, Medium sozusagen und Organisator, sich darin zu vollkommenem Gleichgewicht einen müssen.

Naturgemäß unterliegt ein so ganz individuelles Schaffen, das im üblichen Verlauf der Dinge gar nicht vorgesehen, gar nicht abgestempelt ist, auch verschiedenen Auslegungen. Von Fall zu Fall ein Anderes, ein immer Neues, ist es nicht da, um sich mit der Starrheit eines Programmes durchzusetzen, sondern nur durch die Beweglichkeit persönlicher Eingebung. So begegnet es jedesmal wieder der Sympathie oder dem Unwillen der Leute, genau wie Das dem Werk des Dichters zu geschehen pflegt. Kampfslos wie dieses, in Folge seiner poetischen Inanspruchnahme, außerhalb des eigentlichen Methoden- und Theorienkampfes, den es in keinem Punkt überflüssig macht, nur ergänzt, muß es sich zu seinen eigenen Versuchen und Wagnissen die Freiheit wahren. Um so mehr, als man sich unter einer solchen Sonderbegabung kaum einen Prinzipienmenschen vorzustellen haben wird, dem vor Allem daran liegt, auf festgesetztem Strich Tadelloses herauszubringen; eher einen Träumer-Egoisten, der, tief aus dem Quellenden seiner Lust, Traum auf Traum, Arbeit auf Arbeit sagt: weder sich beirren lassend, weil einmal Etwas fehlschlägt, noch auf Regeln eingeschworen durch Das, was sich ihm erfüllt. Im Umkreis seiner Schaffensart dürfte nur Eines nirgends sich finden: das Mechanische, Neuhetliche einer Auffassung, das Mosaikwerk zusammengetragener Einzelheiten, die Kälte erkügelter Wirkung.

Wäre doch für Dieses allein kein Raum in der Friße der Laune, der Fülle der Stimmung, die aus solcher Arbeit, fast wie wenn sie ein Fest sei, noch auch alle an ihr Mitarbeitenden zwingend, mitreisend sich übertragen muß, als das Zeichen, unter dem sie siegen.

Denn die selbe schöpferische Auffassung, die den tiefsten Gehalt eines Dichterverkes in die ganze Breite des Bühnenmäßigen hinüberdichtet, erbaut ihn sich nicht minder ursprünglich vom Schauspieler aus. Sie faßt die zu schaffende Gestalt als eine, die er aus der Tiefe seines Selbst holt, erfährt sie an der gemeinsamen Wurzel des Künstlerischen mit dem Allerpersönlichsten in ihm, ihn damit eben so hindernd an einem Herrschen auf Kosten der Dichtung wie ihn heraushebend aus dem Charakter des bloß dienenden Werkzeughaften. Unter den beiden erwähnten Arten von Bühne, von denen die eine den Dramen des Welttreibens gilt und die andere dem stilleren Geschehen der Seele, bringt die zweite Dies verstärkt zum Ausdruck, wie es im Kammerpielhaus versucht worden ist. Es bedeutet daher nicht nur den Versuch, ein Theater kleiner, intimer zu gestalten, um leichter Stimmung zu machen oder realistische Treue walten lassen zu können. Der Schauspieler auf ihr, so viel schwächer maskirt, so viel näher am Zuschauer, hat an der scheinbaren naturalistischen Erleichterung zugleich die immer schwerere, immer vertieftere Aufgabe vor sich: der gewohnten Distanz und Verhüllung entrisßen, eine fremde Seele dadurch bekleiden zu sollen, daß er die seine entblößt, sie hingiebt wie sein Antlitz, auf dem Jedem wahrnehmbar die Wellen des Blutes kommen und gehen. Das veraltete ehemalige Vorurtheil gegen den Schauspielerberuf (daß darin der Mensch selbst sich verstelle, Schein darstelle) wendet sich hiermit zu einer schönen Bedeutung um: eben insofern und insoweit der Bühnenkünstler mit sich selber sein Werk nährt und baut, statt mit dem an sich toten, gleichgiltigen Material der anderen Künste, erhält seine Kunst Beziehungen zu seiner inneren Wahrhaftigkeit und Persönlichkeit, die über die der anderen Künstler noch hinausreichen. In diesem Sinn könnte eine Erziehung zu den erlesensten Aufgaben der Bühnenkunst geradezu zu einem Heranziehen von Persönlichkeit werden. Der Schauspielerkunst ist es durch ihr Verhältniß zum Leben leicht ermöglicht, ins Gewöhnliche fallen oder ins Gemeine abgleiten zu können; aber auf der anderen Seite berührt sie sich durch ihre Lebensnähe mit den zartesten ethischen, fast religiösen Zusammenhängen, so daß das Bühnenhaus, als eine Stätte künstlerischen Genußes, innere Erlebnisse umfassen kann, die es dem alten tempelhaften Bau nicht ganz fern stehen lassen, wo einst, dem Ursprung aller Kunst nach, diese noch nicht für den Zuschauer ausgeübt wurde, sondern für den Gott. Was eine veraltete Aesthetik doktrinär dem Drama „um seiner objektiven Lebendigkeit willen“ zuschrieb, „die höchste Kunstform“: Das erscheint geheimnißvoll verknüpft mit solchem Menschendienste an der Kunst. Als ob Das die

Form sei, die sich dem Dichter aus ihm allein deshalb nicht vollendet, weil sich in ihr zwei lebendige Seelen begegnen wollen auf dem einen zitternden Punkt, wo aus der Kunst das Leben wird und aus dem Leben schon Kunstwerk. Als ob von Urzeiten her, von jenem Beginn, da Verkleidung vielleicht die erste der menschlichen Künste, die Zauberei war, das Leben der Kunst bis in ihr Bühnenwerk nachgegangen sei, um es zu krönen. Als ob Erstes und Letztes sich zu einem strebten, um der Kunst noch einmal zurückzuschwenken, was an ihrem Anfang stand und worin sie sich geheimnißvoll vollendet: den lebendigen Menschen.

Göttingen.

Vou Andreas Salomé.



Von schweizerischer Kunst.

Wer in den Sommermonaten die Schweiz bereist, erfährt von den Schweizern nicht viel mehr, als daß sie gute Gastwirthe und geniale Zahnradbahnerbauer sind. Man muß bei sich zu Haus ihre neuzeitliche Kunst studiren, um sie als Idealisten zu entdecken.

In der Bildenden Kunst folgt Hodler auf Böcklin. Der in Deutschland noch ganz unbekannt Bildhauer Karl Hanny bescheid die Sezeßion, als Zeichner, mit symbolistischen Figuren. Joseph Victor Widmann und Karl Spitteler geben ihr Tiefstes in Allegorien und Satiren. Und in den Werken der jüngsten schweizerischen Schriftsteller wuchert üppig die Blaue Blume der Romantik.

Der junge Simon Tanner (in Robert Walfers Roman „Geschwister Tanner“) ist ein Nachkomme von Eichendorfs Laugenichts. Und Albert Steffen giebt ihm in seinem Erstlingwerk „Ott, Alois und Beresche“ (S. Fischers Verlag) gleichgeartete Gesährten in dem Gymnasialknaben Alois Tenger und seinen beiden sonderbaren Freunden.

Alle Drei stehen in großen Nöthen. Alois kämpft sich durch den Sturm und Drang der Jünglingszeit zu freudiger Lebensdankbarkeit empor. Heinrich Ott, der verwachsene Raser, den die Folterqual der eigenen Häßlichkeit die Körperschönheit überwerthen lehrt, läutert sich im Schmerzensfeuer zur Schätzung seelischer Behalte. Durch Dornen und Gestrüpp muß auch Wilhelm Beresche, der Gefühls-eklektiker, auf seiner Suche nach dem eigenen Selbst, das ihm beim Zergliedern jeder Stimmung und im Anpassen an andere Naturen ganz verloren ging.

Alle diese Wandlungen vollziehen sich ohne äußere Konflikte, im Dämmerlicht des Zehbewußtseins. Die Kategorien des Verstandes, Ursächlichkeit und Zeit, sind fast ausgeschaltet; auch der Raumbegriff ist ins Unbestimmbare erweitert. Jüngendwo in der Welt gehen die Erlebnisse vor sich. Um die Wirklichkeitenentfremdung zu verstärken, bleiben viele der Personen namenlos. Heißen: der Amerikaner, die Dame, der Junge, das Kind. „Gefühl ist Alles.“

Man wird an Gustav Landauers dichterische Phantasie „Die Welt als Zeit“ gemahnt, in der die Hoffnung ausgesprochen ist: daß es gelingen könne, das Materielle

als etwas Psychisches darzustellen, glaubhaft zu zeigen, daß das außen Gezeichnete nur eine metaphorische Darstellung, ein Sinnbild innerer Vorgänge sei.

Ott, Alois und Werelsche formen Menschen, Landschaft und Geckheinnisse aus ihrer inneren Empfindung. Die ganze Außenwelt sind nur sie selbst. Wald und Flur und Blumen, Wind und Sonnenstrahl und Sterne. Und Leid und Glück des Kinderherzens und tiefe Mutterzärtlichkeit und das Wehen blonder Locken und das Küssen rother Mädchenlippen. Von Alledem ist in Steffens Buch die Rede. Es ist voll von Trost und mitleidiger Menschenliebe und viele kluge und gährende Gedanken laufen, manchmal noch verworren und mit unruhigem Athem, durch die Seiten.

Und wenn ich vorher sagte, irgendwo in der Welt gehen die Erlebnisse vor sich, so meine ich trotzdem: jeder Schweizer wird den Schauplatz kennen. Die Stätten, die in Lieblichkeit und in Erhabenheit gebettet sind. Die Fluren, in denen man zu allen Tages- und zu allen Jahreszeiten in Schönheit wandelt. Das Land, in dem das Volksthum sich in seinen Sitten und Gebräuchen noch die derbe Eigenart gewahrt hat und die Jugend das Recht auf wilde, tolle Spiele. Dieje Uewüchsigkeit und diesen Uebermuth zu malen, kann Steffen sich nicht genug thun in Farben und in Tönen. Wo ihm die gegebenen nicht genügen, namentlich bei der Wiedergabe von Bewegungen und Geräuschen, greift er nach neuen. Die Knaben und die Mädchen hämpfeln, marmeln, gigampfen, halegern, lieben, gäutschen und haloden. Sie lassen gährend los, schwingen sich im Schwitz, sind stachelig und hoischig. Welb wird aufgebeigt, der Wind geistet, der Hund ergelstert; ein Mensch stolzet sich, er biehet und er schnürfelt. Alois möchte vergibeln. Und was der seltsamen Wortgebilde mehr sind. Einige von ihnen mögen der heimatlichen Mundart angehören. Unseren Ohren klingen sie bestrebend und nicht schön. Doch sind sie darum falsch zu nennen?

Die Sprache kam der Menschheit durch das Thor der Sinne. In der jahrtausendlangen Stunde ihrer Kindheit war es Poetenthat, ihr einen neuen Ausdruck durch eine neue Wahrnehmung zu schenken. Nun, da sie gealtert ist und müde die Bürde bedeutungslos gewordener Worte mit sich schleppt, kann sie wieder nur ein Dichter von dieser Last befreien und versuchen, sie durch seine reichen und geschärften Sinne zu beleben und zu verjüngen.

Auguste Hauschner.



Moses.

Moses. Tragoedie. Verlag Neues Leben, Berlin W.

Ein Monolog aus dem zweiten Akt:

Moses: „Versuchtes Vos, ein Herr sein diesem Volk
und seiner Herr nicht sein! Es geht nicht weiter!
Dies Volk sitzt allzu fest in seinem Thier!
Der stiehlt, Der mordet, Der raubt Dem das Weib
und drunter geht und drüber Alles wieder,
wie heute morgen und wie gestern heut.“

Ja! Wer das kluge Mittel finden möchte,
 dies Volk zu gängeln, also daß es geht!
 Und schneller geht! Und an ein Ziel auch kommt!
 Ja: es zu gängeln. Denn dies Volk zu führen,
 daß es mir folgt mit freiem, kühnem Schritt
 zum fernen großen Ziel, so wie ich sehnte:
 ich zweifl' an meiner Kraft, an meiner Bangmuth.
 Und bringen will ichs, muß ichs an ein Ziel!
 Doch wie es gängeln, Geißt? hm . . . Wenn ich schüfe
 für alle Fälle und für alle Zeiten
 ein ewig unumstößliches Gesetz
 und stell' es vor das Volk? Und gräß' es ein:
 mit ehernem Stift in Tafeln ewgen Steins,
 ein eisernes Gesetz: „Du sollst! Du sollst!“
 Und „Du sollst nicht!“? hm . . . Wer denn sagts: „Du sollst“?
 Ich bins, ders spricht. Was bin denn ich! Ein Mensch.
 Ein Mächtiger, so nennen sie mich wohl,
 'wesh' nenne 'Wahrh': 'was' 'ist': 'Wahrh' mehr 'Krafft'.
 Und meine größte Macht ist, daß ich kenne
 die Grenzen meiner Macht und trachte, daß
 nicht sie die Grenzen meiner Macht erkennen.
 Wer bin denn ich, daß ich mit einem Wort
 in Fesseln schlage eines Volks Begierden,
 den Willen einer Welt! Wer bin denn ich!

Hm! Wenn ich schüf' ein Wesen von der Macht,
 daß sein Gebot, ein Wort aus seinem Mund
 dem Volke gälte als das Machtgebot!
 Für alle Fälle und für alle Zeiten
 als unumstößlich ewiges Gesetz?

Befriedender Gedanke, näher tritt!
 Wenn ich solch Wesen schüfe aus dem Nichts?
 Nicht aus dem Nichts: es bliebe ewig Nichts;
 für mich und für die Wirklichkeit und Wahrheit.
 Nein, wenn ichs schüfe in der Menschen Hirn,
 so daß es sähe fest in ihrem Wahn
 als Etwas, das da ist! Und ewig ist!
 Und ewig war! Und als das Allergrößte!
 Als das allmächtige! Das dann beherrschte
 wie eine Zuchttruthe mit stetem Ordun
 ihr Trachten all und Thun, auch mit des Lohns,
 und kam' er nach dem Tod, steter Verheißung
 und schlug' in Fesseln ihre freche Freiheit
 — zwar ihre edle auch — und sähe fest
 auf ihres Innern Thron, ein 'unumschränkter

Gebietet ihres Ich! Ein größter König,
 in dessen Nacht dann lebten Kind und Kind
 und ewiges Geschlecht! Ha! Wenn so würde
 dies Nachtgebild, dies bloße Schredgespenst
 zu aller Wirklichkeit Urwirklichkeit,
 zum Seins des Scheins! Als Jahwe! Herr! Und Gott!
 Hinunter, Geist des Lugs! Du reißt mich fort!
 Hinweg! Hinweg! Denn packst Du mich: Du packst
 in mir die Welt! Hinweg! Reißt Du mich fort:
 Du reißest ja die Menschheit mit mir fort!
 Und jedes Menschen eigne innre Menschheit,
 sein Stolz, sein Mark, sein Werth versinkt in nichts!
 In bodenloses Nichts! Geiß! Geiß! Rette mich!
 Ich klammre mich an Dich! Geiß! Geiß der Wahrheit!
 Rein Geiß in mir! Errette, rette mich!
 Schirm' mich vor mir . . .! Nein, nicht vor mir, vor Etwas,
 was ist in mir und ist doch nicht mein Ich!
 Was wächst in mir und wuchert wie ein Gift-
 und Schlinggewächs und will ersticken all
 den freien Wuchs des kühnen Wunderbaums,
 der aus der Wurzel meines tiefsten Ich
 gen lichte Höhen strebt! . . . Ich danke Dir!
 Mein Geiß in mir! Du gabst Dich, mich mir wieder.

(Er schweigt und versinkt in Brüten.)

— — Und wie auch könnt' ich schaffen solchen Gott,
 so daß sie auch mir glaubten: es ist Gott?
 (vor sich erschredend) Still! Es war ein Gedanke. Was ist Das?
 Welch düst're Bluth liegt schwer in jener Ferne?
 Verhaltne grause Bluth . . . Das ist der Berg!
 Der Sinai! Von dem der Weise sprach,
 der einst die Tiefen der Natur mich lehrte.
 Wenn ich bestiege diesen grausen Berg,
 da Niemand hin sich wagt, wenn dort ich schüje
 hoch in den Wolken seines wilden Rauchs
 mit ehernem Stijß die Tafeln der Gebote!
 Und stieg' umleuchtet zu den Menschen nieder,
 die Tafeln in der Hand, und kündete
 mit kühnem Wort das eiserne Gesetz
 und mischte sich in meinen Menschenlaut
 das Rithselbannern des entflammten Bergs —
 Das ist! Dann glaubten sie: es lebt ein Gott!
 Es spricht ein Gott! Die Tafeln grub ein Gott!
 Still! Still, Gedanke Du . . .! Doch führen wir
 dies Volk gen diesen Berg!

Otto Berngräber.

Das Reich des Scheins.

Die russische Regierung fordert von der Duma Hunderte von Millionen für eine neue Flotte. Sie fordert Hunderte von Millionen für den Bau eines zweiten Gleises der Transsibirischen Bahn. Sie weist die autonomistischen Bestrebungen der Polen streng zurück und der Zar verweigert den Finen in einer Steuerfrage ihr gutes Recht. Zugleich geht das Gerücht, Rußland wolle die Alandinseln besetzen, zwischen Amerika und dem Zarenreich sei ein Vertrag geschlossen worden, und in der „Zukunft“ wurde kürzlich gesagt, England habe Rußland die Oeffnung der Dardanellen versprochen. Wir merken also maritime und fortifikatorische Rüstungen, strategische und diplomatische Vorkehrungen und dürfen, ohne uns der Kannegießerei schuldig zu machen, über die Bedeutung dieser Indizien sprechen. Ein hypothetisches Element ist ja von der Betrachtung der auswärtigen Politik nie zu trennen. Es macht den Reiz und die Schwäche solcher Erwägungen aus.

Gelten die Vorbereitungen, die Rußland trifft, nur der Vertheidigung? Fürchtet die russische Regierung den Angriff einer fremden Macht? Deutschland hat während des russisch-japanischen Krieges seine nachbarliche Zuverlässigkeit erwiesen. Frankreich ist dem russischen Reich verbündet, Oesterreich sitzt mit ihm im Aufsichtsrath des Balkanunternehmens und ist durch die Eigenart seiner inneren Verhältnisse einstweilen an jeder Offensivpolitik verhindert. Japan ist vom Osten, Amerika vom Westen her in Anspruch genommen. Da bliebe nur England übrig. Mit England hat Rußland sich in dem mittelasiatischen Vertrage geeinigt, und wenn wir auch wissen, daß Verträge nur so lange gelten, wie sie den Interessen der Kontrahenten entsprechen, wenn auch Rußlands Drang nach dem Meer immer wieder dem Persischen Golf zustreben wird: fürs Erste scheint jede Gefahr beseitigt. Anzeichen für einen Angriffskrieg gegen Rußland sind also im Weltbereich nicht zu erblicken. Nur eine Kombination wäre denkbar: daß Amerika gegen Japan und England fechten müßte und daß es sich schon jetzt für diese ungünstige Situation Rußlands Hilfe durch ein Bündniß gesichert hätte. Doch auch diese Konstellation ist höchst unwahrscheinlich. Die Oeffentliche Meinung Englands würde sehr energisch gegen die Verpflichtung protestiren, an der Seite der gelben Männer gegen die verwandten Amerikaner zu kämpfen: ein solcher Waffengang wäre in England höchst unpopulär und deshalb kaum möglich. Und so wären wir denn auf die Hypothese zurückgedrängt, daß Rußland, wenn einmal die Auseinandersetzung zwischen Japan und Amerika beginnt, die Gunst der Stunde ausnützen will, um seine Stellung in Ostasien zu stärken und zu erweitern, und daß die Vorbereitungen, die es jetzt trifft, dieser Konjunktur gelten.

Man sollte meinen, Rußland könne heute nur einen Gedanken hegen:

den der inneren Erneuerung. Ihre erste Vorbedingung aber ist Sparsamkeit. Zwei Reformen sind unerlässlich, wenn Rußland einer ruhigen Entwicklung entgegengeführt werden soll: die Agrarreform und die Schulreform. Soll die Revolution vermieden werden, so muß ein gesunder, zufriedener Bauernstand erstehen und das Volk muß denken lernen, um Utopien und Chimären endlich als solche zu erkennen. Voraussetzung dieser Reformen aber ist Geld; bei zerrütteter Finanzlage lassen sie sich nicht durchführen. Das ist so sonnenklar, daß die Forderung für den Flottenbau unverständlich wird und daß man, um sie nicht als verbrecherischen Wahnsinn zu verwerfen, eine dringende, der russischen Regierung bekannte Kriegsgefahr vermuthen mußte. Wahrscheinlicher aber ist, daß auch hier nur an einen Sieg der Routine zu denken ist. Rußland war immer ein Reich des Scheins. Ernst von der Brüggen sagt in seinem Buche „Das heutige Rußland“: „Schein und wieder Schein nach außen, im Inneren aber das alte Elend, die Bettelarmuth, die Bestechung, die Unwissenheit, die äußere Kirchlichkeit, die Willkür der Beamten. Erreicht hatte man nur drei Dinge: einen glänzenden Hof, ein großes Kriegsheer und die Durchführung der Unfreiheit aller Volksklassen.“ Die russische Politik ist nun schon seit Jahrhunderten eine Politik der Expansion. Der tägliche Zuwachs an Bodenfläche betrug von 1500 bis 1900 rund 130 Quadratmeilen oder 6380 Quadratkilometer. Dieses Wachsthum hat wohl allmählich abgenommen, ergibt aber für die Jahre von 1856 bis 1894 noch eine tägliche Vermehrung von etwa 438 Quadratkilometern. Ob diese Zahlen ganz exakt sind oder nicht; sie zeigen jedenfalls die Tendenz der russischen Politik sehr deutlich. Rußland gleicht einem Fressack, dessen Wagen nicht mehr die Kraft hat, die aufgenommene Speise zu verdauen, oder einem herzkranken Athleten. Was es erwirbt, wird nur noch agglomerirt, nicht mehr assimilirt.

Die Gefahren dieser Politik wurden früh erkannt. Der Minister Panin schrieb im Jahr 1801: „La guerre la plus heureuse ne peut que l'affaiblir et augmenter les embarras de son gouvernement, en disséminant des forces, qui depuis les dernières acquisitions ne sont plus proportionnés à l'étendue des limites.“ Und Alexander der Erste bekannte am Schluß seines Lebens: „Ruhm und Ehre haben wir genug gehabt; aber wenn ich bedenke, wie wenig im Inneren des Reiches geschehen ist, so legt sich mir dieser Gedanke aufs Herz wie ein Gewicht von zehn Pud.“

Man müßte nun fragen, ob denn eine Jahrhunderte lang durchgeführte Politik nicht doch etwa den physischen Bedürfnissen des Volkes entsprochen habe. Der Russe ist ein Wandeter, ist auch ein begabter Kolonisateur, aber ein geborener Eroberer, ein Krieger ist er nicht. Die Normannen und Mongolen stießen nur auf schwachen Widerstand. Volksthümlich war in späteren Zeiten nur die Erhebung gegen Napoleon und jeder Krieg gegen die Türken. In beiden Fällen

kämpfte das Volk gegen die „Ungläubigen“. In keinem Krieg aber (außer in dem gegen Napoleon) standen reale russische Interessen auf dem Spiel. Immer handelte es sich um den äußeren Schein, um das Prestige des Zarenreiches. Das gilt von der Theilnahme an dem Siebenjährigen Krieg, von den Feldzügen Sumorowß in Italien, von dem Türkenkrieg von 1828, von dem Kampf gegen die Ungarn und vom Krimkrieg.

Da diese Unternehmungen, die dem Lande die schwersten Opfer aufzulegt und ihm nichts eingebracht haben, dynastische Unternehmungen waren, kann man sich nur darüber wundern, daß die Volksbewegung in Rußland sich nicht noch schroffer, als bisher sichtbar wurde, gegen die Dynastie richtet. Und wenn die Regierung sich auch jetzt noch nicht entschließen kann, diese Bahn des Unheils zu verlassen, so sieht Jeder, der nicht im Bann der Routine befangen ist, klar voraus, wohin sie führen muß. Expansion führt leicht zu Revolution. Wie die Russen von je her zwischen Europa und Asien, zwischen Fortschritt und Idylle, zwischen Civilisation und Tradition geschwankt haben, so schwanken sie auch zwischen Machtpolitik und Kulturpolitik. Doch für jeden Menschen und für jedes Volk kommt einmal eine Zeit, die Zurückhaltung, Einschränkung, Sammlung der Kräfte gebietet. Für Rußland müßte jetzt eine Periode der Konzentration beginnen, die Herrschaft des Scheines müßte aufhören und eine stille, unscheinbare Friedensarbeit einsetzen. Mit Erfolg zu kolonisiren vermag nur eine Nation, die, wie England, einen Ueberschuß an Volkskraft besitzt. Rußlands ostasiatische Politik ist nicht rentabel und wird es niemals werden. Der polypenartig um sich fressende Ehrgeiz politisch dilettirender Finanzmänner hat Rußland an den Stillen Ocean gelockt; dort ist aber an Vonderabilien nichts zu holen, weil jede der konkurirenden Nationen (auch China) den Russen geschäftlich weit überlegen ist. Die wirkliche russische Interessensphäre ist Centralasien; Rußland hat da ein beneidenswerth reiches und naheß Kolonialgebiet. Das Zarenreich wird aber die Bahn, die zum Abgrund führt, nicht verlassen, ehe nicht die herrschenden Stände erkannt haben, daß das Ziel der staatlichen Organisation nur die Erhöhung des Individualwerthes, die sittliche, geistige und materielle Hebung des Volkes sein kann. Denn Kultur geht vor Macht.

Eduard Goldbed.



Anzeigen.

Das amerikanische Volk. Von Georg von Stal. Berlin, Egon Fleischel & Co.

Bücher und Aufsätze über „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ sind jetzt modern geworden; es giebt ihrer viele und die Mehrzahl von ihnen gehört zu den „vielmehr“. Rühmlich hebt sich davon Stals Werk ab. Der Verfasser gehört zu den Wenigen auf der anderen Seite des Ozeans, die Wissen und Kraft

haben, über den Charakter des amerikanischen Volkes, über die Einrichtungen und Zustände, wie sie sich herausgebildet haben und bestehen, autoritativ zu schreiben. Er hat all die Eigenschaften, die erforderlich sind, um ein richtiges und überzeugendes Bild von den Vereinigten Staaten zu zeichnen, amerikanische Denkweise, amerikanische Anschauungen in all ihrer Komplexität zu zeigen und durch die Entstehungsgeschichte zugleich zu erklären und verständlich zu machen. Herr von Stal hat sich zum Gebot gemacht, ein Wahrheitsbildner zu sein. Er beschönigt nichts, karikirt aber auch nichts und will nicht mit gefühlloser Objektivität kokettiren. Er verhehlt die Liebe zu seiner Adoptivheimath nicht; er will aber auch nicht durch unterdiente Schmeichelei oder durch übertreibendes Lob Sympathie erschleichen. Nicht einen einzigen der dem Lebensmechanismus dräben anhaftenden Mängel übergeht er mit Stillschweigen und niemals greift sein befürwortendes Plaidoyer zu einem anderen Mittel als zu dem der Erklärung aus Ursprung und Umgebung. Er rechnet darauf, daß man über unersreuliche und beim ersten Anblick abstoßende Erscheinungen milder urtheilen wird, sobald man gesehen hat, daß sie aus der Nothwendigkeit entstanden sind und sich zu Dem entwickeln mußten, was sie jetzt sind. Diese Rechnung bewährt sich bei Jedem, der historischen Sinn hat; und auf andere Leser kann der Kulturhistoriker, also der moderne Geschichtschreiber, nicht Rücksicht nehmen. Stal ist, ohne die Vorzüge deutscher Eigenart zu verlieren, auch als Schriftsteller bei den Amerikanern in die Schule gegangen; er hat sich die besten Beispiele englisch-amerikanischer Sachdarstellung zum Vorbild genommen. Er kennt das Geheimniß, wie man unermüdblich (und doch ohne Andere zu ermüden) ein Schlagwort, eine Sentenz, eine Meinung wiederholt, bis sie sich dem Leser eingepreßt hat, zu des Lesers Meinung geworden ist und in seinem Geist den Rang eines Axioms erlangt hat. Freilich kann dieses Kunststück nur von einer aufrichtigen Ueberzeugung geleistet werden. Auch in dieser besonderen Form beschäftigt sich eben die Nichtigkeit des alten Wortes: *Poetus est quod disertus facit*; die Ueberzeugung verleiht Beredsamkeit. Stal hat fast ein Menschenalter gebraucht, um das Material für sein Buch zu sammeln. Den Anstoß zur Ausführung des lange geplanten Werkes haben, wie er im Vorwort sagt, Karl Schurz und Professor Dr. Abraham Jacobi in New York gegeben, denen sich Geheimrath Goldberger in Berlin gesellte. Als junger Mann kam Stal nach Amerika, sprachunkundig und ohne praktisch verwertbare Kenntnisse. Drei Jahre lang durchstreifte er, oft zu Fuß, einen großen Theil der Vereinigten Staaten und nahm jede Art der Arbeit auf sich. Ein Jahrzehnt und länger war er dann in kaufmännischen Geschäften thätig und immer mit Amerikanern in enger Berührung. Nach 1890 gehörte er sechzehn Jahre lang der Redaktion der *New Yorker Staatszeitung* an; hier bewies er, daß er das Geburtsland nicht vergessen, sondern ihm treue Anhänglichkeit bewahrt hatte. In dieser dreißigjährigen Beobachtungszeit hat er die Erkenntniß gewonnen, daß es in Amerika keine persönliche treibende Kraft giebt noch geben kann, daß der Volkswille allein über die Richtung entscheidet, die die politische, wirtschaftliche, soziale Entwicklung einschlagen soll, daß das amerikanische Volk wohl Männer an seiner Spitze, aber keinen Führer duldet. Aus dieser unantastbaren Selbstwilligkeit des amerikanischen Volkes erkläre sich das erstaunliche Maß von Rücksicht selbst gegenüber häßlichen Ausschreitungen. Das Volk sei aber offen und trage seine Fehler eben so zur Schau wie seine Vorzüge; es besitze ungemindert das Ungestüm und alle anderen

Eigenschaften der Jugend; es sei noch in der Währung, die Schlacken seien also an der Oberfläche und würden dem Beschauer zuerst sichtbar. Aber das Bewußtsein wächst, daß die Läuterung nöthig ist; besonders im innerpolitischen Leben der Nation. Hier zeichnet Stal ein fesselndes Bild. Man sieht förmlich den allmächtigen Parteigewaltigen, den „Boß“, bei der Arbeit, wie er souverain über Stellungen und Einfluß verfügt und dabei doch jeden Augenblick gewärtig sein muß, in die Versenkung zu stürzen, wenn er das Interesse der Partei vernachlässigt. Stal führt uns in die Mysterien des Wahlkampfes und der Kampfmittel ein. Ueber amerikanischen Familienleben, über die Stellung der Frau, die amerikanische Erziehung weiß er manches kluge Wort zu sagen. Auch durch die scheinbaren oder wirklichen Irrgänge des amerikanischen Gerichts- und Rechtswezens ist er ein kundiger Führer. Daß der erfahrene Journalist über die amerikanische Presse als Sachmann spricht und belehrt, ist selbstverständlich. Eben so, daß durch das ganze Buch ein Lob klingt für amerikanischen Unternehmungsgeist, für amerikanische Unverzagtheit und namentlich für amerikanischen Fleiß.

Dr. A. Etienne.

Die Vorstellungen der Thiere. Von Kurt Gräfer. Berlin, Georg Reimer.

Gräfer ist der Erste, der die Erforschung des geistigen Lebens der Thiere methodisch versucht hat. Während sich seine früheren Werke nur mit einzelnen Erscheinungsformen der thierischen Vorstellungswelt beschäftigten, bietet er jetzt das Ergebnis seiner Untersuchungen über das Vorstellungsleben der Thiere in seiner Gesamtheit. Im ersten Theil erläutert er die Entwicklung und Hervollkommnung des thierischen Vorstellens von seinen primitivsten Formen an bis zum Stadium des Bewußtwerdens. Im zweiten Theil zeigt er, wie die Vorstellungen des Thieres in seinen Handlungen sichtbar werden, die er nach der Intensität der sie erzeugenden Seelenvorgänge in Reizhandlungen, Instinkthandlungen und bewußte Handlungen scheidet. Die letzte Konsequenz, die Gräfer aus seinen klaren und fesselnden Darlegungen zieht, ist die Annahme, daß sich schon in der Thierwelt Instinkte der mannichfachsten Art zeigen, die nur unter Ueberwindung des angeborenen Egoismus und durch das Verlangen, anderen Thieren zu helfen, Bethätigt werden können, daß also auch in der Thierwelt deutliche Spuren sittlichen Handelns sichtbar sind. Wenn man die Gleichgiltigkeit und Oberflächlichkeit bedenkt, die im Verhältniß des Menschen zum Thier überall hervortritt, aller Mode Thierschutzschwärmerei zum Troß, so muß man Gräfer dankbar dafür sein, daß er es unternommen hat, durch eine so liebevolle Zeichnung der Thierseele Theilnahme und Verständniß für das Thier zu wecken und den der Natur entfremdeten Menschen unserer Tage an seine nahen Beziehungen zum Thier zu erinnern.

Marburg a. L.

Dr. von Bogberger.

Neue Gedichte. Berlin, Schwetsches Verlag.

Wenn ich bitte, diesem jüngsten Buch von mir ein Geleitwort mit auf den Weg geben zu dürfen, so bewegt mich dazu der Aufsatz von Plammarion, der im November hier veröffentlicht wurde, und die Rücksicht auf die Aufnahme, die meine „Klänge aus einem Jenseits“ gefunden haben. Sie haben viel Staub aufgewirbelt und dazu beigetragen, der okkultistischen Frage zu einer ernsthafteren Würdigung

zu verhelfen. Mir selber hat aber diese Bethätigung einer schreibmedialen Veranlagung, deren dichterischer Werth eben so hohe Schätzung wie bössartige Beurtheilung gefunden hat, die Nothwendigkeit auferlegt, bewußt entstandene dichterische Arbeit von mir daneben zu stellen, um den Vergleich zu ermöglichen (meine Gedichte „In Seeleneinsamkeit“ schlummern so ziemlich vergessen) und um mein normales dichterisches Vermögen den Herren Gegnern zur Diskussion zu stellen, die ihr Urtheil über mich mit ihrem Mißbehagen an dem fremdartigen Gehalt der Jenseitsklänge abschließen zu dürfen geglaubt haben. Ob sie nach Durchsicht dieser neuen Sammlung zu einer besseren Meinung über mich kommen, ob sie unbefangenen genug sein werden, Gutes in ihr zu finden, muß ich abwarten.

E. Eyfell-Killburger.

(Frau Clara Klütgen.)



Reichsorgien und Welfenträume. Piper & Co. in München.

Verzweifelter Häuser Heimlichkeiten thun sich am Ehesten kund, wenn im Hause Streit ist, der Kärm auf die Gasse schallt und die Parteien zum öffentlichen Richter laufen. Während des Haders um die Besetzung des braunschweiger Herzogspostens habe ich mich bemüht, in den Palaß deutschen Herrschertumes ein Wenig hineinzublicken. Das Bild ist heiter oder ernst, je nachdem man genug daran hat, sich philosophisch zu freuen, wenn man unter Blendwerk den Kern hohl findet, oder sich politisch zu grämen, wenn man sieht, wie bei uns die Entfaltung des Volks- ebens von einer unzeitgemäßen Leitung gehemmt wird.

Montreux.

Dr. Otto Freiherr von Dungern.



Das Liebesteben des Menschen. Zweite Auflage. Ernst Hofmann, Berlin.

Der Sexualtrieb darf bei der Beurtheilung des sittlichen Werthes des Individuums zwar als Präfixum, nie jedoch als bestimmende Zahl in Rechnung gestellt werden. Mein Buch versteht diese These. Der Satz ist weder neu noch schön. Im Gegentheil. Er liegt so offen auf der Hand, daß er meist unbeachtet bleibt. Wer seine historischen Kenntnisse nicht ausschließlich den an höheren Töchterschulen approbirten Lehrbüchern verdankt, wird den Beweis für die Behauptung durch die Weltgeschichte für längst erbracht halten. Für die Allgemeinheit hat nur das eine gesunde Nachkommenchaft verbürgende Werben des Hans um die Grette Bedeutung. Jenseits von dieser Schranke liegt die Domäne des Individuums und das Forschungsgebiet des Psychologen. Nur ist es keineswegs leicht, den Grenzspahl aufzustellen. Zwischen der von Fére beschriebenen Gerontophilie (der ausschließlich alten Leuten geltenden Liebessehnsucht) und der Homosexualität zeigt die normwidrige Sexualität einen verblüffenden Reichthum an Schattirungen. Die schweren Formen der Erkrankung der Geschlechtstriebe gehören lediglich in das Gebiet der Medizin. Den Künstler und Psychologen interessieren weit mehr jene leichten, dem Laien kaum erkennbaren Störungen in der Sexualsphäre, die komplizirte Seelenkonflikte herbeiführen. In diesem Grenzland spielt mein Roman. Einige Kritiker bezichtigen mich der „Kofetterie“ mit der Wissenschaft. Der Vorwurf ist hämisch gemeint, doch ich trage ihn gern. Gewiß, Ihr Herren: meiner Ansicht nach sollen auf dem Bücherbrett jedes ernsten Romandichters neben den Klassikern auch die Werke Krafft-Ebing's,

Weismanns, Du Bois-Reymonds (um nur einige Namen zu nennen) zu finden sein. Du lieber Himmel! Wie viel weniger Unsinn würde geschrieben und auch auf der Rednertribüne geschwätzt werden. Ich schrieb: Jede naturwissenschaftliche Erkenntnis erweitert unser Gesichtsfeld, bereichert unser Dasein und klärt unsere Sittlichkeit. Ich denke: Das genügt, um meinen Standpunkt zu zeigen.

Salzburg.

Friedrich Fürst Breda.



Kommunalbetrieb.

Die kommunale Finanzpolitik weist, wie der Tagesstil zu sagen pflegt, gebieterisch auf die Nothwendigkeit einer Reform hin. Die Städte belasten den Geld- und Kapitalmarkt schwer, ohne in der Förderung der werdenden Faktoren des Wirtschaftslebens ein dieser Last entsprechendes Äquivalent zu bieten. Man verlangt von den Stadtverwaltungen Ungeheures und fragt nicht, wie all diese Verstaatlichungen industrieller Betriebe schließlich wirken müssen. Kanalisation, Wasserleitung, Gas, Elektrizität, Straßenbahnen sind schon oder werden nächstens verstadtlcht. Jetzt sollen die Städte auch Arbeiterhäuser bauen; kein Wunder also, daß die Stadtkämmerer den Geldmarkt immer wieder heimsuchen. Jüngst emittirte eine große süddeutsche Industriestadt eine Anleihe von mehreren Millionen Mark, um ein Vergnügungsetablissemment zu errichten. Das Finanzkonsortium fand an den heiteren Motiven der Stadtväter nichts auszusetzen; man drückt gern ein Auge zu, wenn man ein vierprozentiges Papier zu 97% haben kann. Leider lehrt uns die Erfahrung, daß unter städtischer Verwaltung die Industrie nicht so gedeiht wie unter der Obhut des privaten Kapitals. Das soll kein Vorwurf sein. In der Stadt wird nach den selben bürokratischen Grundfätzen gearbeitet wie im Staatsbetrieb; und wie der Fiskus, so hat auch die Kommune beträchtliche industrielle Erfolge bisher kaum zu erreichen vermocht. Staat und Städte müßten die Elektrizität meistern. Solche Naturkraft auszunutzen, kann, denken sie, nicht gar so schwer sein. Die Praxis zeigt, daß sie irren. Ein Beispiel. Die Stadt München versagt über die reichen Wasserkräfte der Isar. Die werden gratis vom Karwendel geliefert. Trotzdem mußte erst ein Privatunternehmer kommen, der den Stadtvätern ad oculos demonstirte, daß man die billige Kraft zur Erzeugung von Elektrizität verwenden könne. Nun wurden, ohne Uebereilung, städtische Werke geschaffen, die elektrischen Strom zu Licht- und Kraftzwecken abgeben. Wenn diese städtischen Centralen richtig geleitet wären, müßten sie, da die Triebkraft des Wassers nichts kostet, den Strom billig liefern; die Kilowattstunde kostet in München aber zehn Pfennige mehr als in Charlottenburg, das in seiner Elektrizitätscentrale theure Kohlen verbrennt. Das Privatkapital hätte die Wasserkraft wahrscheinlich so klug ausgebeutet, daß die Stromlieferung wesentlich billiger gewesen wäre. Vom Standpunkt solcher Erfahrung aus mag man sich die Wirkung eines staatlichen Elektrizitätsmonopols vorstellen. Die gewerblichen Unternehmungen, die auf den Bezug der elektrischen Kraft aus den städtischen Centralen angewiesen sind, haben mit den hohen Betriebskosten zu rechnen, die sich

als Folge kommunaler Industriebeteiligung ergeben. Das Monopol (des Reiches oder der Bundesstaaten) würde diese Wirkungen ins Unerträgliche erweitern.

Das Muster eines Betriebes, der eine Weltstadt mit Elektrizität versorgt, sehen wir in den Berliner Elektrizität-Werken. In deren Verwaltung hat die Kommune nicht hineinzureden; hier herrscht die A. E. G. allein. Nur die Beleuchtungstarife werden vom Magistrat festgesetzt; alles Uebrige bestimmt die Gesellschaft nach freiem Ermessen. Vom ersten Oktober 1915 ab könnte die Stadt die Berliner Elektrizität-Werke übernehmen; wenn sie klug ist, läßt sie die Finger davon. Jetzt bekommt sie alljährlich einen stattlichen Theil des Gewinnes und eine hohe Abgabe (die Gesamtsumme hat bereits die vierte Million überschritten) und braucht sich mit der Verwaltung nicht zu plagen. Daß die Stadt leisten könnte, was die A. E. G. leistet, scheint ganz ausgeschlossen. Die Folgen einer Verstaatlichung wären vermuthlich: Vertheuerung des Betriebes, also höherer Bezugspreis für den Abnehmer (nach dem Normaltarif kostet die Stunde jetzt 40 Pfennige, 20 weniger als in München) und Verringerung des Stromverbrauches. Das wäre für die Gesamtwirtschaft ein Unglück und würde den V. E. B. die Ertragsfähigkeit nehmen. Noch ein wichtiges Moment, das die Kommunale von der privaten Betriebsform unterscheidet, ist zu bedenken. Die Aktiengesellschaft befriedigt ihren Geldbedarf durch Ausgabe von Aktien und Obligationen, die Stadt durch Anleihen. Aktien und Obligationen belasten nun aber den Kapitalmarkt nicht so schwer wie Stadtanleihen, die keine weite Verbreitung haben, auf einen engen Interessentenkreis angewiesen und unter Umständen fast unverkäuflich sind. Wird der Besitz einer Aktiengesellschaft von der Stadt übernommen, so giebt statt der Aktien Anleihen. Kann solcher Wechsel dem Kapitalmarkt willkommen sein? Wer nicht wünscht, daß ein zu großer Prozentsatz des Vermögens in Effekten angelegt wird, muß die Frage verneinen. Denn der Nachtheil, der durch die Anlage baren Geldes in Effekten entstehen soll, wird dadurch erhöht, daß Kommunalpapiere schwer beweglich sind. Weiter. Die Nothwendigkeit, den Geldumlauf zu beschleunigen, wird immer sichtbar. Der Wirtschaftskörper wächst und braucht mehr Blut; was an Masse fehlt, muß durch Beschleunigung der Circulation ersetzt werden. Die ist Jugend und Leben; läßt sie nach, so kommt das Alter und der Tod. Die Städte bringen es selten zu rationeller Leitung großer Betriebe und entziehen der privaten Industrie das unentbehrliche Kapital, das Lebenselixier. Die städtischen Emissionen häufen sich ins Unabsehbare. Im Jahr 1907 wurden neue Stadtanleihen im Nominalbetrag von 425 Millionen herausgebracht. Das waren 78 Millionen mehr als im Jahr 1906; der höchste Jahreszuwachs, den wir bisher sahen. Auf allen anderen Gebieten war die Summe der Neuemissionen (weil die Geldverhältnisse die Unterbringung neuer Effekten erschweren) kleiner als 1906; nur die Städte wirtschafteten, als ob das Geld auf der Straße läge. Dabei hieß es, zum Trost, die Stadtverwaltungen hätten einen Theil ihrer Ansprüche auf ein Jahr zurückgestellt. Man rechnet jetzt mit der Refordifferenz von 700 Millionen; diese moles indigesta soll auf dem Kapitalmarkt lasten.

Die Städte brauchen das Geld. Schulen, Krankenhäuser, Straßen sind nothwendig, wenn sie auch keinen baren Ertrag bringen. Gas- und Wasserwerke, Kanäle und Kläranlagen gehören in städtische Verwaltung; aber Elektrizitätswerke, Straßenbahnen und Vergnügungsetablissemments? Was die Kommunen haben, mögen sie behalten, zu neuen Verstaatlichungen sich aber nicht so leicht entschließen und besonders da,

wo das Privatkapital seine Sache gut macht, ihm mit ihrer Bureaucratie nicht ins Handwerk pfeifen. Die richtige Grenze ist manchmal ja schwer zu finden. Wie soll man's, zum Beispiel, mit den Arbeiterhäusern halten? Senator Traun hat in Hamburg mit seiner Energie ja ein gutes Beispiel gegeben. Der gemeinnützige Zweck ist nicht zu bestreiten; doch der Bau von Mietshäusern ist Aufgabe der Bau- und Immobiliengesellschaften oder privater Unternehmer. Die Grundstückgesellschaften riskiren ihr Geld auf den kahlen Flächen der Peripherie. Sturzäder und dürre Binsen werden in Schmutzplätze und Rajenabatten umgewandelt; und wo das Land wüßt und leer war, da wachsen bald ganze Straßenzüge aus der Erde. Dann hat das Kapital eine neue Verbeßerte gefunden. Zwischen dem nützlichen Wirken solcher Terraingesellschaften und der Grundstückpekulation ist ein dicker Strich zu ziehen. Ohne das Privatkapital Schritte der Bebauung in viel langsamerem Tempo vor. Und die Grundstückgesellschaften fähren den städtischen Steuerklassen neuen Ertrag zu. Die Grund-, Umz.- und Wirtzuwachssteuern fallen ja weg, wenn die Stadt selbst baut. Kommunalaktiven für Arbeiter haben also auch ihre Schattenseite. In dem Fall, von dem ich sprach, hat die Stadt eine Straßenbahnlinie nach dem Viertel hinausgelegt, in dem sie die Arbeiterhäuser bauen will. Die Straßenbahn sollte die Baulust heben; gute Verbindung mit dem Stadttinnern erleichtert ja das Wohnen in den Außenbezirken. Auf die Straßenbahn haben drei Terraingesellschaften seit Jahren gewartet; aber ihre Rechnung bekommt ein Loch, wenn die Stadt auf dem jetzt erst werthvoll gewordenen Boden lange Zeiten nächster Arbeiterwohnungen entstehen läßt. Die Aktionäre müßten ihre Hoffnungen begraben, die Gesellschaften große Summen nutzlos ausgegeben, die Stadt käme um einen beträchtlichen Posten neuer Einnahmen und der Geldmarkt würde wieder mit einer Anleihe beglückt. Das wären die Wirkungen; so kann es kommen, wenn man durchaus das Grunderwerb- und Pausgeschäft verstaatlichen will. Die Städte dürfen heute nur das unbedingt Nothwendige an unproduktiven Ausgaben leisten. Die Möglichkeit, mit den Terraingesellschaften zu konkurriren, verringert schon der Geldmangel.

Auch die Verstaatlichung der Straßenbahnen ist nicht immer nöthig. Alles drängt ja dahin; aber selbst in Berlin wird's wohl noch eine ganze Weile private Straßenbahnen geben. Der Wunsch, das Publikum gegen unbedenkliche Ausnützung eines Privatmonopols zu sichern, ist verständig; noch ist aber nicht bewiesen, daß der Bürger im städtischen Straßenbahnwagen besser fährt als im privaten. In mancher Stadt hört man sogar darüber klagen, daß der Betrieb schlechter geworden sei, seit ihn die Kommune übernommen habe; sie spare an allen Ecken und Enden und lasse die Leute fühlen, daß die Stadt keinerlei „Erwerbsrückichten“ kenne. Bei einer in städtische Regie übernommenen Straßenbahn wurden Löhne herabgesetzt und einzelne Wohljahrteinrichtungen beseitigt oder doch nicht so rekonstruirt, daß sie den Angestellten den selben Nutzen brachten wie in der Zeit der Aktiengesellschaft. Der Uebergang vom privaten zum bürokratisch geleiteten Betrieb bringt überhaupt leicht Veränderungen, die auf das gesammte Geschäftsleben zurückwirken. Die Kommunalverwaltungen sollen der Industrie Aufträge zuweisen und die Gewerbe fördern. Das thun sie auch mit löblichem Eifer und meist ohne Knauerei. Solide, gut gedeihende Privatbetriebe sollen sie aber ungehört lassen und den Geldmarkt mit ihren immobilien Anleihen nur bedrücken, wenn wirkliche Noth dazu zwingt. La bon.



Privatklage und Staatsanwaltschaft.

Beschluß.*)

Bei dem Verfahren auf erhobene Privatklage der X. gegen Y. wegen Beleidigung hat das königlich Bayerische Oberste Landesgericht (Strafienai) in der Sitzung vom zwanzigsten Dezember 1907 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Ritter von Bayer und der Räte Dr. Harburger, Griesmeyer, Pfannschmidt, Eicherich nach Anhörung des schriftlich gestellten Antrages des Generalstaatsanwalts auf die Beschwerde der X. gegen den Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Weiden vom sechsten November 1907, durch den das Privatklageverfahren unter Aufhebung des in diesem Verfahren am sechzehnten Oktober 1907 vom Schöffengerichte bei dem Amtsgericht Auerbach erlassenen Urtheils eingestellt worden ist, beschloffen:

I. Der Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Weiden vom sechsten November 1907 wird aufgehoben.

II. Das Amtsgericht Auerbach und die Strafkammer des Landgerichts Weiden werden angewiesen, in Gemäßheit der Paragraphen 357 ff. StGB weiter zu verfahren. (Diese Paragraphen regeln das Verfahren in der Berufungsinstanz)

Gründe.

I. 1. Die X. ließ am dreißigsten Juli 1907 durch ihre Rechtsanwältin gegen den Y. beim Amtsgericht Auerbach eine Privatklage mit Straf Antrag einreichen, weil Y. in Bezug auf sie Ende Juni 1907 gegenüber verschiedenen Personen ehrenrührige Äußerungen gemacht habe, indem er wiederholt wider besseres Wissen unwahre Thatsachen behauptete, die sie verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzumwürdigenden geeignet seien. Nachdem am vierundzwanzigsten Juli 1907 der Staatsanwalt am Landgericht Weiden erklärt hatte, daß öffentliche Klage nicht erhoben werde, beschloß am siebenzehnten August 1907 das Amtsgericht Auerbach gegen Y. die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schöffengericht wegen eines fortgesetzten Vorgehens der verleumderischen Beleidigung nach dem Paragraphen 185, 187 StGB. Die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht bei dem Amtsgericht Auerbach fand am sechzehnten Oktober 1907 statt und schloß mit der Erlassung des Urtheils, das auf Verurteilung des Angeklagten im Sinn des Eröffnungsbeschlusses zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark lautete; gleichzeitig wurde der Privatklägerin die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen.

2. Privatklägerin und Angeklagter legten gegen das schöffengerichtliche Urtheil Berufung ein.

*) Der im vorigen Heft erwähnte Beschluß des Münchener Obersten Landesgerichtes, der, wie Bindings Defanatsprogramm, die Wirkungen des Eintritts der Staatsanwaltschaft in das Privatklageverfahren beleuchtet. Wie das erwähnte, hat (im Prozeß Nolte wider Harden) auch das Berliner Landgericht den Beschluß der das Privatklageverfahren einstellte auf den Paragraphen 429 der Strafprozeßordnung gestützt, der lautet: „Ist das Verbrechen nach Verhandlung der Sache, daß die für festgestellte zu erachtenden Thatsachen eine solche strafbare Handlung darstellen, auf welche das in diesem Abchnitt vorgesehene Verfahren keine Anwendung erleidet, so hat es durch Urtheil, welches diese Thatsachen hervorzuheben muß, die Einstellung des Verfahrens auszusprechen. Die Verhandlungen sind in diesem Fall der Staatsanwaltschaft mitzutheilen.“

3. Am zweiundzwanzigsten Oktober 1907 gelangte an das Amtsgericht Auerbach folgendes Telegramm des Ersten Staatsanwaltes beim Landgericht Weiden: „In der Privatklagefache der K. gegen J. übernehme ich die Verfolgung und lege gegen das Urtheil des Schöffengerichtes Berufung ein.“ Am dreiundzwanzigsten Oktober lief im Anschluß an diese Depesche auch noch eine schriftliche Erklärung des Staatsanwalts ein, daß er „gegen das schöffengerichtliche Urtheil zu Gunsten des Angeklagten Berufung einlege und die Verfolgung übernehme“. Die Schriftstücke über die Einlegung der Berufung wurden jeweils den O. g. nern, die einschlägigen Schriftstücke des Staatsanwalts auch der Privatklägerin zugestellt.

Am neunundzwanzigsten Oktober 1907 übersandte die Gerichtsschreiberei des Amtsgerichtes Auerbach die Akten unmittelbar an den Staatsanwalt beim Landgericht Weiden; sie verfuhr in der selben Weise mit der am dreißigsten Oktober 1907 an das Amtsgericht Auerbach gelangten Erklärung des Rechtsanwalts G., der zur Anzeige brachte, daß er sich namens der bisherigen Privatklägerin der nun erhobenen öffentlichen Anklage gegen den J. als Nebenkläger anschließe.

4. Am dreißigsten Oktober 1907 legte der Staatswalt dem Vorsitzenden der Strafkammer des Berufungsgerichtes, des Landgerichtes Weiden, die Akten „mit dem Antrag auf Einstellung des in die Berufungsinstanz gerückten Privatklageverfahrens“ vor. Die Strafkammer hat am sechsten November 1907 folgenden Beschluß gefaßt: „Das Privatklageverfahren wird unter Aufhebung des in diesem Verfahren am sechzehnten Oktober 1907 vor dem Schöffengericht am Königlichen Amtsgericht Auerbach ergangenen Urtheils eingestellt.“

5. Nachdem die Gerichtsschreiberei auf Ersuchen des Staatsanwaltes diesen Beschluß der Privatklägerin und dem Angeklagten zugestellt hatte, leitete der Staatsanwalt gegen J. ein Ermittlungsverfahren ein, in dessen Verlauf er die Amtsgerichte Wunsiedel und Eichenbach um die Vernehmung von Zeugen angegangen hat. Am sechsundzwanzigsten November legte der Rechtsanwalt G. „namens der Nebenklägerin“ gegen den Strafkammerbeschluß vom sechsten November 1907 die Beschwerde bei der Strafkammer des Landgerichtes Weiden ein und stellte den Antrag, daß nach Aufhebung des Beschlusses der Vorsitzende Termin zur Hauptverhandlung über die Berufungen anberaume, für den Fall aber, daß die Strafkammer der Beschwerde nicht abhelfen sollte, das Oberste Landesgericht als Beschwerdegericht die in der Sache erforderliche Entscheidung erlassen möge. Am siebenundzwanzigsten November 1907 beschloß die Strafkammer, der Beschwerde nicht abzuhelfen und die Akten dem Beschwerdegericht vorzulegen. In der Zwischenzeit hat der Rechtsanwalt noch eine Anzeige an die Strafkammer des Landgerichtes Weiden gerichtet, daß er „auch in Zweiter Instanz die Privatklägerin verbeistanden werde, welche sich der Klage als Nebenklägerin anschließt“.

II. Der Beschwerde der K. gegen den Beschluß vom sechsten November 1907 war stattzugeben.

1. Die Beschwerde ist zulässig, da das Gesetz einen Einstellungsbeschluß von der Art des angefochtenen nicht ausdrücklich einer Anfechtung entzieht (§ 346 St. P. O.), auch § 347 nicht im Wege steht, weil in dem Verfahren, das durch den Beschluß vom sechsten November 1907 eingestellt worden ist, nach der Einstellung eine Urtheilsfällung nicht mehr erfolgen konnte.

2. Uebrigens erscheint es als höchst zweifelhaft, ob überhaupt die Straf-

kammer des Landgerichts Weiden diesen Beschluß als „erkennendes Gericht“ zu erlassen befugt war, ob überhaupt, wie der Staatsanwalt in seinem Antrag an die Strafkammer angenommen hat, damals schon ein „in die Berufungsinstanz gerichtet“ Privatklagerverfahren vorgelegen ist. Davon, daß das bezeichnete Verfahren in die Rechtsmittelinstanz vorgeschritten war, hätte nur dann die Rede sein können, wenn die Bestimmungen der Paragraphen 357 ff. StPO beachtet worden wären. Da von der (bisher nicht erfolgten) Zustellung des mit der Berufung angefochtenen Urteils an die „Beschwerdeführer“ und den daran sich anschließenden Handlungen der Gerichtsorgane und der Staatsanwaltschaft selbst nicht im Fall eines ausdrücklichen Verzichtes Umgang genommen werden darf (Vöwe, Note 7, Stenglein, Note 3, Buchelt, Note 3, Keller, Note 6 zu § 357 StPO), konnte das Verfahren erst nach der Erfüllung dieser Vorschriften „in die Berufungsinstanz rücken“ und erst, wenn auf diese Weise die Sache ordnungsgemäß an das Landgericht als Berufungsinstanz gerückt war, wurde dieses zur Erlassung einer Entscheidung zuständig. Schon aus diesem äußeren Grunde mußte die Aufhebung des Strafkammerbeschlusses vom sechsten November 1907 erfolgen.

III. Aber auch das sonstige weitere Verfahren nach der Einlegung der Berufung des Staatsanwalts kann nicht gebilligt werden.

Nach § 417 StPO kann in dem Verfahren auf erhobene Privatklage die Staatsanwaltschaft in jeder Lage des Verfahrens bis zum Eintritt der Rechtskraft des Urteils durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfolgung übernehmen; in der Einlegung eines Rechtsmittels ist die Uebernahme der Verfolgung enthalten. Nach dem dritten Absatz des selben Paragraphen richtet sich, wenn die Staatsanwaltschaft die Verfolgung übernimmt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen, die für den Anschluß des Verletzten als Nebenkläger gegeben sind (§§ 435 ff. „Wer als Privatkläger aufzutreten berechtigt ist, kann sich der erhobenen öffentlichen Klage in jeder Lage des Verfahrens als Nebenkläger anschließen. Der Anschluß kann behufs Einlegung von Rechtsmitteln auch nach ergangenem Urteil geschehen. Die Anschlußerklärung ist bei dem Gericht schriftlich einzureichen. Das Gericht hat über die Berechtigung des Nebenklägers zum Anschluß nach Anhörung der Staatsanwaltschaft zu entscheiden. Der Nebenkläger hat nach erfolgtem Anschluß die Rechte des Privatklägers.“)

Darüber, wie das weitere Verfahren sich im Einzelnen gestalten, und insbesondere, ob die Uebernahme der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft auch auf die Zuständigkeitverhältnisse ändernd einwirken soll, enthalten das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozeßordnung keine ausdrückliche Vorschrift, obwohl die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Zuständigkeit für die auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen insofern eigenartig sind, als § 27^a sie für den Fall, daß die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht, den Schöffengerichten zuschreibt, hingegen § 73^a für die übrigen Fälle die Strafkammer als zuständig erklärt, wenn auch nach § 75^a mit dem Vorbehalt, daß die Strafkammern die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengericht „überweisen“ können. Es ist deshalb für diese vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich geregelten Fragen die Lösung zu suchen, die seinen Absichten am Meisten entsprechen dürfte.

Wollte man Dies zunächst an der Hand der Bestimmungen der Strafprozeßordnung thun, die zur Ausgleichung von erst im Lauf des Verfahrens zu Tage tretenden Schwierigkeiten bezüglich der Zuständigkeitsfrage dienen sollen, so haben

für den vorliegenden Fall die §§ 370 und 369^a der Strafprozeßordnung schon mit Rücksicht auf die Lage des Prozesses zur Zeit des Eingreifens des Staatsanwaltes auszuscheiden. Der erste deshalb, weil das Eingreifen des Staatsanwaltes erst nach der Erlassung des schöffengerichtlichen Urtheils erfolgt ist. Der letzte deshalb, weil die Sache überhaupt noch nicht in der Berufungsinstanz zur Verhandlung gekommen ist. Darum hat der entscheidende Senat zur Zeit auch keinen Anlaß, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob in Fällen von der Art des vorliegenden diese Gesetzesbestimmung überhaupt zur Anwendung kommen könne angesichts des Umstandes, daß bei der bereits angeführten eigenthümlichen Stellungnahme des Gesetzes bezüglich der Zuständigkeit der Gerichte für die Vergehen der Verleibigung deren Zuweisung an Gerichte verschiedener Ordnung nicht sowohl sachlich nach dem Gegenstande der Anschuldigung als vielmehr nach der durch die Person des Anklägers bedingten Prozeßform abweichend erfolgt ist (Entscheidungen des Reichsgerichtes, Bd. 10, S. 238).

Dagegen könnte aus den Ausführungen des Reichsgerichtes bei der Entscheidung von dem vorliegenden verwandten Fällen (Bd. 10, S. 240, Bd. 29, S. 422, Bd. 36, S. 5) der Schluß gezogen werden, daß für das weitere Verfahren in Fällen von der Art des vorliegenden eine analoge Anwendung des § 429 der Strafprozeßordnung („Findet das Gericht nach verhandelter Sache, daß die für festgesetzt zu erachtenden Thatfachen eine solche strafbare Handlung darstellen, auf welche das in diesem Abschnitt [über die Privatklage] vorgeschriebene Verfahren keine Anwendung erleidet, so hat es durch Urtheil, welches diese Thatfachen hervorheben muß, die Einstellung des Verfahrens auszusprechen. Die Verhandlungen sind in diesem Fall der Staatsanwaltschaft mitzutheilen“) für veranlaßt erachtet werde. Dieser Anschauung kann jedoch nicht beigegeben werden. Schon aus äußeren Gründen. Hätte der Gesetzgeber das Verfahren, das im § 429 für die dort geregelten Fälle vorgeschrieben ist, auch für die in dem vorausgehenden § 417 ins Auge gefaßten Fälle verneint, so hätte nichts näher gelegen, als die im § 429 getroffenen Anordnungen schon in den § 417 aufzunehmen und in jenem lediglich auf diesen zu verweisen. Statt Dessen verordnete er im § 429 die Einstellung des Verfahrens und die Mittheilung der bisherigen Verhandlungen an die Staatsanwaltschaft, „damit demnach das gewöhnliche, durch die Staatsanwaltschaft zu betreibende Verfahren Platz greift“ (Motive zu § 364 des Entwurfes zur Strafprozeßordnung, § 429 des Gesetzes), während er im § 417 für den Fall der nachträglichen Uebernahme der Verfolgung einer Verleibigung durch die Staatsanwaltschaft sich auf die Vorschrift beschränkte, daß das weitere Verfahren sich nach den Bestimmungen richtet, die in den §§ 435 ff. für den Anschluß des Verletzten als Nebenkläger gegeben sind.

Dazu kommt aber noch eine Reihe von inneren Verschiedenheiten zwischen den Fällen der zwei bezeichneten Gesetzesstellen. Im § 429 ist der Fall geregelt, daß in der Hauptverhandlung sich herausstellt, es sei eine Straftat von ganz anderer rechtlicher Natur in Frage, und zwar eine solche, die überhaupt nicht durch eine Privatklage verfolgt werden kann, so daß für sie eine andere Art des Verfahrens nach dem Gesetz vorgeschrieben ist. Es handelt sich hier darum, daß „eine thatsächliche Veränderung der strafbaren Handlung und eine hierdurch verursachte Befreiung der materiellen Voraussetzungen der Privatklage in Gemäßheit des § 414 StPO eingetreten ist“ (Entscheidungen Bd. 10, S. 239), während der § 417 den Fall trifft, daß „die dem Angeklagten zur Last gelegte Verleibigung nach dem Er-

gemäß der Verhandlung materiell absolut unverändert geblieben ist und nur der öffentliche Ankläger den Privatkläger verdrängt hat“ (ebenda selbst).

Dabei ist ferner im Auge zu behalten, daß — (und zwar auch noch in der Berufungsinstanz (Kriegs, Lehrbuch des Strafprozeßrechts, S. 668 und 727; Löwe, Note 2 b*) und Stenglein, Note 1 zu § 429, ferner Entscheidungen des Reichsgerichtes, Bd. 29 S. 422) — der § 429 beim Vorliegen der dort angegebenen Voraussetzungen anzuwenden ist ohne Rücksicht darauf, ob für die neu zu Tage getretene strafbare Handlung ein Gericht höherer Ordnung oder ganz das selbe Gericht zuständig ist, das mit der erstinstanzlichen Behandlung der Sache befaßt war, während für die Fälle des § 417 nach der dem angeführten Beschluß zu Grunde gelegten Ansicht die analoge Anwendung jenes Verfahrens nur dem Zweck dienen soll, die Sache vor ein Gericht höherer Ordnung bringen zu können. Diese Verschiedenheit in den Voraussetzungen und in der Nuanwendung weist mit Nothwendigkeit darauf hin, daß der Gesetzgeber im § 429 eine wesentlich andere Absicht verfolgt hat als im § 417; hier liegt aber auch lediglich eine Aenderung in der Person des Anklägers vor, die keineswegs unabweislich auch eine Aenderung des Gerichtes erheischt; kann ja doch auch eine von Anfang an durch öffentliche Klage, also vom Staatsanwalt, verfolgte Beleidigung auf dessen Antrag nach § 75^a des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Schöffengericht zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen werden. In den Fällen des § 429 aber handelt es sich um eine ganz andere Straftat, die ihrem innersten Wesen nach von dem bisherigen Gegenstande des Verfahrens verschieden ist, so daß eine anderweitige rechtliche und unter Umständen auch noch tatsächliche Untersuchung und Prüfung des Falles erforderlich ist, um (und zwar an der Hand einer ganz anderen strafgesetlichen Bestimmung als der, die bisher für anwendbar erachtet wurde) entscheiden zu können, welches Gericht nach den allgemeinen Normen über die Zuständigkeit zur Erledigung der Sache berufen ist.

Diese Verschiedenheit bringt auch mit sich, daß für die Fälle des § 429 es dem Gesetzgeber nicht zugänglich erschien, „das Privatklagenverfahren in formloser Weise ohne (sörmliche) öffentliche Klage und ohne Eröffnung des Hauptverfahrens auf Grund einer solchen in das regelmäßige Strafverfahren abzuweichen“ (Entscheidungen, Bd. 29, S. 424), daß für Fälle dieser Art die Eröffnung des Hauptverfahrens auf erhobene Privatklage keine geeignete Grundlage für das regelmäßige Strafverfahren zu bilden vermag, und zwar einfach deshalb, weil beiß die Prüfung der Sache von den neu zu Tage getretenen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aus noch nicht stattgefunden hat. Hingegen trifft diese Erwägung keineswegs zu für die Fälle des § 417, in denen es sich um die tatsächlich und rechtlich vollkommen gleiche Straftat wie bei der Eröffnung des Hauptverfahrens handelt. Eben darum besteht hier volle Gleichwertigkeit des Eröffnungsbeschlusses auf Privatklage mit einem solchen auf öffentliche Klage, wie denn auch nach § 423 darüber, ob das Hauptverfahren zu eröffnen oder die Klage zurückzuweisen sei, nach Maßgabe der Bestimmungen zu

* Löwe: „Die Vorschrift des § 429 ist nicht auf die Erste Instanz beschränkt; in der Berufungsinstanz greift daher, auch wenn die Staatsanwaltschaft die Verfolgung übernimmt, § 369^a nicht Platz.“ (§ 369^a: „Hat das Gericht Erster Instanz mit Unrecht seine Zuständigkeit angenommen, so hat das Berufungsgericht unter Aufhebung des Urtheils die Sache an das zuständige Gericht zu verweisen oder, wenn es selbst in Erster Instanz zuständig ist, zu erkennen.“)

entscheiden ist, die bei einer von der Staatsanwaltschaft unmittelbar erhobenen Anklage Anwendung finden, und ferner nach § 424 das weitere Verfahren (ein Antrag an § 417!) sich nach den Bestimmungen richtet, die für das Verfahren auf erhobene öffentliche Klage gegeben sind; gerade so, wie die Einreichung „der Privatklage, die vom Verletzten erhoben wird“, eben so die Geltendmachung des staatlichen Strafanspruchs (wenn auch durch einen Beteiligten im eigenen Interesse) und eben so eine Erhebung der „Klage“ (Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung oder Einreichung einer Anklageschrift bei dem erkennenden Gericht (§§ 151 bis 154 und 168 StPO) ist wie die öffentliche Klage, „diejenige Klage, welche namens des Staates von den Organen des letzteren erhoben wird“ (Motive zu den §§ 133 bis 136 des Entwurfs zur Strafprozeßordnung, die ohne jegliche Aenderung als §§ 151 bis 154 in das Gesetz Aufnahme gefunden haben). Eben darum konnte der Gesetzgeber für die Fälle des § 417 sich mit der einfachen „Übernahme der Verfolgung“ durch den Staatsanwalt begnügen, bei der der Privatkläger nicht aus dem weiteren Verfahren ausscheidet, vielmehr in diesem fernerhin als Nebenkläger im Sinn der §§ 431 ff. behandelt wird (Motive zu den §§ 354, 355 des Entwurfs zur StPO, deren Inhalt im Wesentlichen jener des § 417 StPO entspricht). Nächste nach der „Übernahme der Verfolgung“ durch die Staatsanwaltschaft noch eine förmliche öffentliche Klage erhoben werden, so würde diese sachlich keinen anderen Inhalt haben können als die bereits vorliegende Privatklage, während in den Fällen des § 429 der gegebenen Falles zu erhebenden öffentlichen Klage und einem darauf ergehenden Eröffnungsbeschluß ein ganz anderer Thatbestand als der vorher erhobenen Privatklage zu Grunde liegt.

Nicht unerheblich ist ferner, daß § 429 für das weitere Verfahren keineswegs auf die Bestimmungen über die Nebenklage (§§ 435 ff.) verweist, sondern es der zukünftigen Gestaltung der Dinge überläßt, ob überhaupt der Eintritt eines Nebenklägers in Frage kommen könne; dieser kann nur dann stattfinden, wenn und in dem Zeitpunkt, in dem das neue staatsanwaltschaftliche Verfahren zur Erhebung einer öffentlichen Klage geführt hat. Hingegen rechtfertigt die Verweisung des § 417 für das weitere Verfahren auf die Bestimmungen über die Nebenklage die (auch vom Reichsgericht, Entscheidungen, Bd. 7, S. 444 getheilte) Annahme, daß durch die Übernahme der Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaft nach § 417 „der Verleibte ohne Weiteres bis zur Abgabe einer entgegenstehenden Erklärung (§ 442 StPO) die Rechte eines Nebenklägers erlange“. Ist Dies aber der Fall, so muß (da logischer Weise eine Nebenklage und ein Nebenkläger ohne das Vorhandensein einer öffentlichen Klage und eines öffentlichen Anklägers undenkbar sind) unausweichlich die „Übernahme der Verfolgung“ gleichbedeutend sein mit der Ersetzung der Privatklage durch die öffentliche Klage; es kann eben nicht, „wenn nach erhobener Privatklage die Staatsanwaltschaft die Verfolgung übernimmt, hierdurch der Verletzte aus seiner Parteistellung herausgedrängt werden, vielmehr muß sein Recht zur Mitwirkung in dem von ihm veranlaßten Verfahren gewahrt bleiben“ (Motive zu den §§ 360 bis 374 des Entwurfs zur StPO; §§ 435 bis 443 des Gesetzes). Alles Dieses wäre ausgeschlossen, wenn im Fall des § 417 gerade so zu verfahren wäre wie im Fall des § 429; in diesem ist nämlich der Staatsanwalt nach der Einstellung des Verfahrens und der Ueberleitung der Akten an ihn keineswegs verpflichtet, auch die öffentliche Klage zu erheben; er kann vielmehr gegebenen Falles, wie auch sonst nach § 168^a StPO, sein Ermittlungsverfahren wieder ein-

stellen. Für die Fälle des § 417 würde diese Möglichkeit die Sorge nach sich ziehen, daß schließlich eine in Frage stehende Beleidigung gänzlich unbestraft bleiben könnte. Die Einstellung des Verfahrens müßte nämlich bei analoger Anwendung des § 429 durch ein Urtheil erfolgen, nicht durch einen bloßen Beschluß, wie es die Strafkammer ohne jegliche Begründung dieser Abweichung von dem Gelehrten getan hat, obwohl die einzige von der Reichstagsjustizkommission und dem Reichstag an dem Entwurf zu § 429 StPD vorgenommene Aenderung gerade die Setzung des Wortes „Urtheil“ an die Stelle von „Beschluß“ gewesen ist. Dieses Urtheil würde naturgemäß der Rechtskraft fähig (Vöwe, Note 3b und Stenglein, Note 2 zu § 429) und in den meisten Fällen auch rechtskräftig sein, ehe der Staatsanwalt sich dahin entschieden hat, die „übernommene Verfolgung“ wieder aufzugeben. In Folge dessen würde der Grundsatz ne bis in idem einer Erneuerung der Privatklage im Wege stehen und sonach der Beleidigte des Rechtes der Strafverfolgung beraubt sein (Entscheidungen, Bd. 36, S. 8). Wenn gegenüber dieser nicht wohl erträglichen Konsequenz darauf hingewiesen wird (Vöwe, Note 3 und Stenglein, Note 2 zu § 429 StPD), daß gegen die Einstellungsverfügung des Staatsanwaltes noch der durch die §§ 170 ff. StPD*) eröffnete Weg offenstehen würde, so trifft Dies keineswegs für alle einschlägigen Fälle, sondern nur dann zu, wenn der frühere Privatkläger zugleich der Verletzte ist, und auch hier nur, wenn man davon absieht, daß die erste Voraussetzung für die Beschreitung jenes Weges fehlt, nämlich ein vorangegangener Antrag des Verletzten an die Staatsanwaltschaft auf Erhebung der öffentlichen Klage und dessen Ablehnung durch die Staatsanwaltschaft: man müßte denn, mit Hilfe einer sehr nachsichtigen Auslegung, der Uebernahme der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft die gleiche Wirkung beimessen wie einer bloßen Anbringung eines Antrages auf Erhebung der öffentlichen Klage: dann könnte allerdings die Einstellung des staatsanwaltlichen Verfahrens in jenem Fall eben so wie in diesem einen genügenden Anlaß zum „Antrag auf gerichtliche Entscheidung“ bilden. Auch diese Betrachtungs- und Behandlungsweise würde übrigens kaum angänglich sein, wenn eine Anzeigeerstattung und deren ablehnende Vorbescheidung in der That der Erhebung der Privatklage bereits vorausgegangen, inzwischen aber natürlich die Präklusivfristen des § 170 StPD längst abgelaufen wären.

Ist die auf Einstellung lautende Entscheidung als Urtheil der Rechtskraft fähig, so kann ihr auch nicht, wie Dies in der Entscheidung des Reichsgerichtes vom vierundzwanzigsten Oktober 1901 (Goldammer's Archiv, Bd. 48, S. 438) für den damals in Frage stehenden Einstellungsbeschluß wenigstens prinzipiell möglich war, „wesentlich nur eine prozeßleitende Bedeutung“ oder mit Dittmann (ebenda

*) § 169: „Biebt die Staatsanwaltschaft einem bei ihr angebrachten Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage keine Folge oder verfügt sie nach dem Abschluß der Ermittlungen die Einstellung des Verfahrens, so hat sie den Antragsteller unter Angabe der Gründe zu bescheiden.“ § 170: „Ist der Antragsteller zugleich der Verletzte, so steht ihm gegen diesen Bescheid binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den vorgelegten Beamten der Staatsanwaltschaft und gegen dessen ablehnenden Bescheid binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu. Der Antrag muß die Thatfachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben, auch von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Der Antrag ist bei dem für die Entscheidung zuständigen Gericht einzureichen.“

Bd. 52, S. 299) lediglich die Eigenschaft einer „Janzleimäßigen“ Maßregel zugesprochen werden. Auch ist dann der in dem bezeichneten Urtheil aufgestellte Satz bedenklich, daß die Vorschrift des § 503² der Strafprozeßordnung (daß, wenn das Verfahren eingestellt wird, dem Privatkläger die Kosten des Verfahrens und die Auslagen des Beschuldigten zur Last fallen) in einem nach § 417² und § 429 der Strafprozeßordnung behandelten Fall nicht Anwendung finden könne; wie denn auch in der That das Reichsgericht am sechszwanzigsten Februar 1897 (Entscheidungen, Bd. 29, S. 425) kein Bedenken getragen hatte „auf die gebotene Verfahrenseinstellung ohne Weiteres zu erkennen und wegen der Kosten, die aus dem § 499, 503² StPD sich ergebende Entscheidung zu treffen“. Mit Recht; denn das nach der Einstellung eintretende, auf der neuen Anklage und einem neuen Eröffnungsbeschluß beruhende Verfahren wäre durchaus selbständig und böte für die Entscheidung von außerhalb seines Bereiches liegenden Fragen keinen Raum (Entscheidungen, Bd. 36, S. 7).

So drängt Alles darauf hin, mit der überwiegenden Zahl der Schriftsteller (Löwe, Note 14 zu § 27 des StVG), zu denen in der neuesten Zeit sich noch Kahl, Hamm, Homhard und die „Kommission für die Reform des Strafprozesses“ (Bd. 1, S. 298, Bd. 2, S. 57) gesellt haben, in der „Uebernahme der Verfolgung“ nicht einen Anlaß zur Einstellung des bisherigen Privatklageverfahrens und zur Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens mit möglicher, aber nicht notwendiger Weise darauf folgender Erhebung der öffentlichen Klage, sondern lediglich den Eintritt des Staatsanwaltes als Hauptklägers an Stelle des bisherigen Privatklägers zu erblicken, wobei im Uebrigen das im Lauf befindliche Verfahren von ihm in der Lage übernommen wird, in der es sich eben befindet, mit der Wirkung, daß von da ab eben so verfahren wird, als wenn von vorn herein die öffentliche Klage erhoben und die Sache von der Strafkammer zur Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengericht überwiesen worden wäre. Gerade einer solchen Auffassung paßt sich auch die Bestimmung an, daß in der Einlegung eines Rechtsmittels die Uebernahme der Verfolgung enthalten ist, und eben so die Möglichkeit für den Staatsanwalt, die Verfolgung zu übernehmen und ein Rechtsmittel zu Gunsten des Angeklagten einzulegen zu dem Zweck, dessen Freisprechung herbeizuführen; womit übrigens die Staatsanwaltschaft nur ein durch § 430¹ StPD dem Privatkläger übertragenes Recht ausüben würde (Bucheit, Die Strafprozeßordnung, S. 697, Note 5 zu § 417). Bemerkenswerth ist auch, daß in den Verhandlungen der „Kommission für die Reform des Strafprozesses“ (Bd. 2, S. 58) geltend gemacht wurde, „die Uebernahme der Verfolgung erfolge in vielen Fällen nur zu dem Zweck, eine Freisprechung des Privatbeklagten herbeizuführen“.

Hiernach erfolgte die analoge Anwendung des § 429 der Strafprozeßordnung auf den vorliegenden Fall zu Unrecht und mußte darum der darauf beruhende Beschluß der Strafkammer aufgehoben werden. (Da bisher keine der nach den §§ 357 ff. StPD an die Einlegung der Berufung sich anschließenden Prozeßhandlungen vorgenommen worden ist, mußte mit der Aufhebung² des angefochtenen Beschlusses die Anweisung an das Amtsgericht zur Nachholung jener und die an die Strafkammer zur ordnungsmäßigen Durchführung des Berufungsverfahrens verbunden werden.

(Auch in dem berliner Strafverfahren hat das Landgericht, statt des im § 429 vorgeschriebenen „Urtheils“, einen Beschluß gefaßt. Löwe sagt, auch auf dem „nicht

zweifelfreien Boden“, auf den einige Erkenntnisse des Reichsgerichtes sich gestellt haben, könne in zweiter Instanz nur ein „Urtheil“ ergehen. Binding sagt in seinem Dekanatsprogramm (bei Alexander Edelmann in Leipzig): „Nach meiner Auffassung kann nach dem Eintritt der Staatsanwaltschaft in das Privatklageverfahren § 429 überhaupt keine Anwendung mehr finden. . . Eine Rücknahme von Urtheilen ist ausgeschlossen und eine Aufhebung von Urtheilen giebt es nur in der Rechtsmittelin Instanz. . . Eine Einstellung, die zu gleicher Zeit die Gültigkeit des früheren Urtheils und die Zulässigkeit seiner völligen Ignorirung also die Zulässigkeit der Weiterführung der selben Sache bis zum definitiven Endurtheil ausdrücke, giebt es nicht, weil sie den grössten Widerspruch in sich bergen würde.“)



Alttrapan.

Die erste That Manuels des Zweiten von Portugal war die Wiederherstellung der vom Diktator geschmälerten Pressfreiheit. So lasen wir in der Zeitung. Tann im Großen Meyer: „Im Jahr 1900 gab es in Portugal 3422 Knaben- und 2645 Mädchenschulen, in denen Elementarunterricht erteilt wurde. Das ist: auf je tausend Einwohner kommt mehr als eine Schule. Dennoch können mehr als drei Viertel der Einwohner weder lesen noch schreiben.“ Schließlich unter Grillparzers Epigrammen:

Postulata:

Pressfreiheit steht dort obenan,
Wo — unschuldvolles Treiben! —
Das halbe Land nicht lesen kann,
Das andere nicht schreiben.

Als der Reichskanzler gefragt wurde, ob ihm die Thatsache, daß er von so vielen Reichsschachamtskandidaten einen Korb bekommen habe, nicht ein Bißchen blamabel scheine, lächelte er überlegen und sprach: „Auch da geht mirs wieder wie meinem großen Vorgänger, dem ich zu oft und zu freundlich verglichen werde. ‚Botschafter und Oberpräsident‘, klagte Fürst Bismarck manchmal, ‚will Jeder, Staatssekretär selten Einer werden. Und ich bin doch wirklich ein guter Kerl, mit dem sich auskommen läßt.‘ Genau so gehts mir. Blamabel? Gar nicht . . .“

„Das Gerücht, für den Posten des Reichsschachsekretärs sei der Bankier Siegmund Friedberg ausersehen, hat sich bisher nicht befähigt. Auch der Kriminalkommissar Waldemar Müller stand nie auf der Kandidatenliste; es dürfte sich dabei um eine Namensverwechslung gehandelt haben. Eher wäre an Mulesz Hafid zu denken, der einstweilen aber noch durch die Finanzierung des Heiligen Krieges in Anspruch genommen ist. Uebrigens wird es auch einem Mann von mittlerer Begabung nicht schwer werden, Ordnung in die Reichsfinanzen zu bringen. Südwestafrika und der Nordostseeanal, Helgoland und die Flotte haben zwar beträchtliche Summen erfordert. Die Volksvertretung zeigt jetzt aber den ernstesten Willen zu altpreussischem Muster nachstrebender Sparsamkeit. Die Budgetkommission des Reichstages hat erst neulich im Etat für Deutsch-Ostafrika einen Unterzahlmeister gestrichen.“

Max Ulrich & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.
 Bankgeschäft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 45.
 Fernsprecher: Amt VII
 No. 7513 Direktion.
 „ 7514 Kasse u. Effektenabteilung.
 „ 7515 Kuxenabteilung.
 „ 7516

Telegramme: Ulrichs.
 Reichsbank-Giro-Konto.
 Ausführung aller ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.
 Spezial-Abteilung für Kuxe und unnotierte Werte.
 9-1 und 3-5 Uhr.

OPEL Rüsselsheim M.
 Nähmaschinen
 Fahrräder
Motorwagen
 Man verlange Preisliste.

Gegen **Kopfschmerz, Influenza u. Rheumatismus** hilft **Citrophen**
 Erhältlich in allen Apotheken,
 auch Tabletten in Original-Schachteln à M. 1.

RUDOLF DRESSEL
 Unter den Linden 50
 Dejeuners, Dinners, Soupers
 Tafelmusik bis 1 Uhr nachts

Fernsprecher: Amt I, 1043
 Weingrasshandlung, Stadtküche
 Die Salons à part Anton Peterhans

Restaurant Splendid Hôtel Dorotheenstrasse 92/93.
 Julius Luthardt früherer Oekonom v. F. W. Borchartd.
 Beste deutsche und französische Küche. (Stadtküche.)
 Urquell. Tafel-Musik bis 1 Uhr. Siechen.

Gegr. 1880. **Otto A. Koch Nachf.** Inhaber George Koch
 Berlin C2., Spandauer-Brücke 8.
Elegante Damenhüte
 (Auswahlendungen auch nach Ausserhalb. Referenzen erbeten!)



Der orthozentrische Kneifer, D. R. P. angem., ärztlich empfohlen und eine Wohltat für jeden Gläsertragenden, ist **nur** bei der Firma

Orthozentrische Kneifer-Gesellschaft m. b. H.,
 Potsdamerstrasse 132 nahe Potsdamerplatz erhältlich.

Vorsicht! nicht Ecke Eichhornstrasse!

Cabinet-Comet
Graeger
Sect
 Gold & Silber
 Zu beziehen durch
 die Weinhandlungen
Carl Graeger
 Sect-Kellerei
 Hochheim a. M.

Günstige Kapitals - Anlage

Anteile (Kuxe) eines Silber-, Blei- und Zinsbergwerk, sind unter günstigen Bedingungen noch zu vergeben.

Ueber die grosse Erzielbarkeit d. befallenden Grabe liegen amtliche Berichte vor. Ein hoher Reinertrag ist auf Grund der gemachten Erfahrungen sicher.

Interessenten wollen sich gefl. wenden sub. Silberblick an Daube & Co., Berlin SW. 19.

Vermittler verboten.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

21/22 Johann-Georgstr. Berlin-Halensee.
 Modernes Verlagsbureau (Curt Wigand).



Deutsche Seemanns- Schule

Hamburg-Waltershof

Praktisch-theoret. Vorbereitung u. Unterbringung seelustiger Knaben. Prosp. durch die Direktion.

Schriftsteller

Bekannter Verlag übernimmt literar. Werke aller Art. Trägt teils die Kosten. Aeuß. günst. Bedingungen. Offerten sub. J. 203, an Haasenstejn & Vogler A.-G., Leipzig.

Ueber den Zusammenhang und den Bestand alles Lebenden und Webenden

habe ich unwiderleglich schon seit 1856 meine Denkschriften unter vielen anderem Autoritäten am ausführlichsten dem Herrn Professor Theel in Stockholm unterbreitet.

Die Rolle spielt hierbei überall einzig und allein der Ueberschuß gerade so wie bei einer einfachen Rechnung, nur mit dem Unterschiede, daß ersterer**) ein gottbegnadeter, freier, lebensschaffender, — letzterer***) ein geschaffter, starrer, lebensfristender Ueberschuß ist. —

Der Ueberschuß ist der mächtige Faktor alles Daseins;

wo kein Ueberschuß ist, geht 0 von 0 auf und da hat jeder Irrtum und jeder Sirell ein Ende. Eingehend auf den Titel: „Knabe oder Mädchen?“ siehe Neue freie Presse v. 19./I. 1908 No. 15593.

Vortrag von Friedr. Robert aus Berlin, so sende ich voraus:

Das Weib zeugt ebenso wie der Mann. — Im Momente der Zeugung spielt die Rolle ebensowohl einzig und allein der Ueberschuß des einen oder des anderen der beiden beteiligten freien + — oder — = Stoff-Elemente und schafft und belebt sofort entweder ein männliches oder ein weibliches Individuum indem der gottbegnadete Ueberschuß, welcher den A-hauch der Zellen durchsetzt, aber sich mit ihnen niemals verbindet, als Erreger durch die ganze Lebensdauer des Menschen wirkt und ihn als ersten und einzigen auf dieser Welt Bevorzugten durch die ebenmäßigen Sinne zum Bewußtsein und zu der Erkenntnis führt: des Guten und des Bösen! —

Wo kein Ueberschuß vorhanden, entsteht kein lebensfähiges Wesen; — solches Zellengebilde fällt leblos in sich zusammen — es geht 0 von 0 auf. —

Ererbter Uebel oder sonstige mangelhafter Umstände und Unzuträglichkeiten sei mir nebenbei erwähnt, welche schrecklich verschärfen oder unglückliche Menschen zeitigen.

Man bedenke: wie endlos lang ist der Weg bis zum Menschen empor — und hier endlich angelangt — wie viel Stoff, wie viel Ueberschuß ist dabei umsonst gewesen!!! —

Anton Pfister, Wien XI/I-Simmering, Kobelgasse 1.

*) Grundregel für das Weltall. **) Für das Leben der Welt. ***) Für die Existenz des und für den Übergang in das Leben.

Geschäftliche Mitteilungen.

„Chat noir.“ Das neue Programm übt eine grosse Zugkraft aus. Rudolph Belfall Grossen Erfolg hat auch Mascha Dignam und für die Bewegung der Lachmuskeln sorgt Willi Prager mit der Erzählung von humoristischen Anekdoten. Das künstlerische Marionetten-Theater bringt die politische Revue „Im Nachtsyzy“ zur besten Wirkung.

Selbst **RASIREN** mit

Zeit- u. Geld-
ersparnis.

Raschet

bedeutet

Kulturverfeinerung

Es sollte selbstverständlich sein, dass Rasiermesser und Zubehör ebenso persönlich gebraucht wird als Zahnbürste, um Hautkrankheiten zu vermeiden. ::

Im Gegensatz zu der bisherigen Art des Rasirens, wird stets ein sanftes und glattes Ausrasieren, ohne Brennen, auch dem **Ungeübtesten** ermöglicht. ::

Verletzen unmöglich. ::

Raschet versilbert, mit 4 Klingen u. automatischen Abziehapparat in elegantem Etuis kostet **12 Mk.**



Zu haben in allen Stahlwarenhandlungen
Wenn nicht, direkt vom

Razor Article-Special-House **Hamburg D**
Neuerwall 34.
Henry Faure.

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft
(Auergesellschaft) zu Berlin.

Auf Grund des in der Berliner Börsen-Zeitung und dem Berliner Börsen-Courier vom Montag, den 10. Februar d. J. Abends veröffentlichten Prospektes sind

Mark 2 700 000.— neue Aktien

der

Deutschen Gasglühlicht Aktiengesellschaft
(Auergesellschaft)

No. 3901—6600

zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zugelassen worden.
Berlin, im Februar 1908

Koppel & Co., Bankgeschäft.

Berliner-Theater-Anzeigen

Deutsches Theater

Anfang 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Freitag, den 21. und Montag, den 24/2.

Was ihr wollt.

Sonntag, den 22. und Sonntag, den 23./2.

Die Räuber.

Kammerspiele.

Freitag, den 21. und Montag, den 24/2. 8 U.

LiebeleiSonntag, d. 22./2. **Gyges u. sein Ring**8 Uhr **Frühlings Erwachen**Sonntag, d. 23./2. **Frühlings Erwachen**

8 Uhr

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Friedr. Wilhelmst. Schauspielhaus

Freitag, den 21., Sonntag, den 22. und

Montag, den 24./2. 8 Uhr

Meister Josef.Sonntag, d. 23./2. 8 U. **Der blinde Passagier**Sonntag, d. 23./2. Nachm. 3 U. **Nathan d. Weise**

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Metropol-Theater

Allabendlich 8 Uhr.

Das muss man seh'n!

Grosse Revue in 4 Acten (14 Bildern) von Jul. Freund. Musik von Victor Hollaender

Guido Thielscher a. D.

B. Darmand a. D. Jos. Giampietro.

Henry Bentler Fritz Massary

Jos. Josephi Fritzi Schenke usw.

Cabaret Roland v. Berlin

Potsdamerstr. 127

Direktion: **Schneider-Düncker**

Tägl. 11—2 Sonntag 8—11

Hotel und Café

Dorotheenhof

Weingrosshandlung.

Direktion: Richard Zernik

Berlin NW. 7, Dorotheenstr. No. 22 und Eingang Georgenstr. No. 24,
neben dem Wintergarten.

„Arkadien“

Behrenstrasse 55-57.

Im neugebauten

Reunions:

„Moulin rouge“

Sonntag, Mittwoch,

Freitag.

Jägerstrasse 61a.

Reunions: Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.

Restaurant u. Bar Riche

Unter den Linden 27 (neben Café Bauer).

Treffpunkt der vornehmen Welt

Die ganze Nacht geöffnet. * Künstler Doppel-Konzerte.

Aktiengesellschaft für Grundbesitzverwertung

SW. II, Königgrätzer-Strasse 45 pt. Amt VI, 6095.

== Terrains, Baustellen, Parzellierungen. ==

1. u. II. Hypotheken, Bausgelder, bebaute Grundstücke.

== Sorgsame fachmännische Bearbeitung. ==

Insertionspreis für die 1 spaltige Nonpareille-Zelle 1,00 Mk.

Berliner-Theater-Anzeigen

Gebr. Herrfeld-Theater, Kommandantenstr. 57.

Heute und folgende Tage Abends 8 Uhr:

Die Anton und Donat
Herrnfeldsche Novität

Salomonisches Urteil

Ein Nachspiel zu „Papa und Genossen“
Beide Stücke mit den Autoren Anton und Donat Herrfeld in den Hauptrollen.
Vorverkauf täglich von 11—2 Uhr (Theaterkasse).

Kleines Theater.

Freitag, den 21., Sonnabend, den 22., Sonntag,
den 23. und Montag, den 24./2. 8 Uhr.

2 mal 2 = 5.

Sonntag, Nachm. 3 U. Maria Magdalena
Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Berliner Theater.

Gastspiel des Neues Operetten Theater.

Freitag, den 21., Sonnabend, den 22., Sonntag,
d. 23., Montag, d. 24., Dienstag, d. 25./2. 8 U.

Der Opernball

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Theater Folies Caprice Mal was Anderes

Revue mit Gesang in 3 Bildern.

Neu! Jeunesse dorée.
Paragraph 343.

Anfang 8 Uhr.

Stottern

de zahlen 3—6 Monate
nach Heilung, best. Gar-
antie. Dr. Haeberle,
Hannover 2, Badendstr. 14.

Die vornehmste englische Cigarette:

DE RESZKE CIGARETTES

Erhältlich in allen Geschäften
der Firma:

Krüger & Oberbeck

Lustspielhaus in Berlin

Freitag, d. 21., 10 abend, d. 22., Sonntag, d. 23.,
Montag, d. 24. und Dienstag, d. 25./2. 8 U.

Panne

Sonntag, den 23./2. Nachm. 3 Uhr
Ein toller Einfall.

Weitere Tage siehe Anschlagstafel.

Chat noir

Friedrichstr. 165 Ecke Behrenstr.
Dir. Rud. Nelson. Tgl. 11—2 Uhr.

Fritz Grünbaum } mit
Käte Erlholz } neuem
Max Laurence } Repertoire.
Mascha Dignam. Willi Prager a. G.

FOLIES-BERGÈRE

Tel. I. 4739 Jägerstr. 63a
9 1/2 Uhr 9 1/2 Uhr

9 1/2 Uhr Rosario Guerrero

Dora Castella. Rita Tanca.
Harry Steffin. **Luciano Luca.**
Morchashani. **Walter Steiner.**
Sybille d'Artois.

Preise der Plätze: 6, 5, 4, 3, 2 Mk.
Tageskasse 11—3 und von 6 Uhr ab Bille-
vorverkauf invalidendank U. d. Linden 24.

Soeben erschien d. 3. Auflage von

Das Kamasutram des Vatsyayana.

(Die Indische Liebeskunst).

A. d. Sanskrit übs. v. R. Schmidt.
500 Seit., br. 12 M., Geb. 14 M.

Dasselbe **Liebhaber-Ausgabe** nur in
25 Expl. gedr. 20 M., Perzhd. 30 M.
Inhalt: I. Alpen, Teil II, Bek. d. Liebeskunst. III, Die
Verkehr m. Mädchen, IV, E. verweist, franz. V, D. fremd.
Frauen, VI, D. Betören, VII, D. Geliebte.

Liebe und Ehe in Indien.
Von Rich. Schmidt, 571 Seit., 10 M., Geb.
11 1/2 M., Lux.-Ausg. 20 M.

Ausführliche Prospekt gratis franco.
H. Barsdorf, Berlin W. 30, Landshuterstr. 2.

MORPHIUM

Entwöhnung absolut zwanglos und ohne Entbehrenserscheinung. (Ohne Spritze.)

Dr. F. Müller's Schloss Rheinblick, Bad Godesberg a. Rh.

Modernstes Specialsanatorium.
Aller Comfort. Familienleben.
Prosp. frei. Zwanglos. Entwöhn. v.**ALKOHOL****BERLIN****DER KAISERHOF**

DAS GRÖSSTE UND SCHÖNSTE LUXUS-HOTEL DER WELT

GRAND RESTAURANT KAISERHOF

GRILLROOM KAISERHOF

FESTSÄLE KAISERHOF

GRÖSSE HALLE KAISERHOF FIVE O'CLOCK-KONZERT 4-6.

Sanatorium Dr. Hauffe Ebenhausen

Obb. bei München

Physikalisch-diätetische Behandlung

für Kranke (auch bettlägerige, beschränkte Krankenanzahl.) Rekonvaleszenten u. Erholungsbedürft.

Kein Kranker und Nervenschwacher lasse die

Elektrische Kuren

unversucht von

J. G. Brockmann
Dresden, Neuhofstr. 5, Pt. 1.Versenden gratis
neuesten Katalog
alter Violinen**Violen, Celli**mit Original-Linus rationen
berühmter italienischer Meister
Fachmännische Bedienung,
volle Garantie, reelle Preise.
Tausch. Gutachten.
Atelier für Reparaturen.**Hamma & Co.**Größte Handlung aller
Meisterinstrumente.
Stuttgart II.**Photograph.
Apparate**Projektions-Apparate
Goerz - Trièder - Binocles
Ferngläser — Operngläser.Lequem - Monatsraten
Katalog BP kostenlos.**Stöckig & Co.**Dresden-A. 16 (f. Deutschland)
Bodenbach 1/B. 1 (f. Österreich)Das Solvolith ist das Zahnpflegemittel der Fachleute und wird seit Jahren von zahlreichen Universitäts-Professoren und Fach-Autoritäten empfohlen. Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc. Für Grossisten und Wiederverkäufer Anfragen an **Fritz Hermann, Karlsbad, Palais Böhmische Escompte-Bank.**

Soeben erschien:

Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert

von Dr. W. Wygodzinski

Geheftet Mk. 3.—, gebunden Mk. 3.50

Die deutsche Volkswirtschaft hat im Verlaufe des 19. Jahrhunderts Wandlungen durchgemacht, wie sie innerhalb eines so kurzen Zeitraums kaum jemals ein anderes Volk sah. : Es werden zunächst die Grundlagen des Wandlungsprozesses, der kapitalistische Geist und die Technik erörtert, und dann die einzelnen Stände, soweit sie erwerben, Handwerk, Großindustrie, Arbeiter, Handel, Kreditorganisation, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet. Stadt und Land wird kontrastiert, zum Schluß auf Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft und auf die nächste Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung ein Blick geworfen. : Wer die deutsche Volkswirtschaft in ihrer lebendigen Erscheinung und zugleich als Phänomen der Gesamtkultur kennen zu lernen wünscht, wird bei diesem Buch auf seine Rechnung kommen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom

Verlag der M. DuMont-Schaubergschen Buchhandlung in Köln

Nervenschwäche der Männer

Ausführliche Prospekte mit gerichtl. Urteil u. ärztl. Gutachten gegen Mk. 0,20 für Porto unter Couvert Paul Gussen, Köln a. Rh. No. 10.

Dr. Hofmann's Kuranstalt

für Herz- und Nervenkrankte
Berlin W.

Schöneberger Ufer 21, part., an der Potsdamer Brücke.

Sprechstunde 10—1 und 3—5.

Bad Nauheim, Bismarckstr. 1.

Brief an P.P. Liebe.

... Sie sind befähigt, seelisch Andere zu bestimmen, ihnen durch Ihre Analyse zur inneren Freiheit zu verhelfen. Sie haben rätselhaft Erschelndes durch die überraschend richtigen Resultate Ihrer feinsinnigen Charakterbeurteilungen aus den eingesendeten Handschriften leicht begrifflich gemacht. Ihre **Eigenkunst** kann dem Nimbus entbehren; denn Ihr Talent „wölger“ sie „auf“ ihre „Schöpferkraft“, auch wenn die Inspiration einmal versagt. Freilich hat das Tiefe nur ein kleines Publikum... Denkende Menschen, die Handschriften zur Beurteilung des Charakters vorzulegen wünschen, empfangen auf briefliche Anfrage kostenfrei Broschüre und Honorarbedingungen. Praxis des Entdeckers der Psychographie seit 1890. Adresse:

P. P. Liebe, Schriftsteller in Augsburg I.

Original Englische Arbeit



Keine Fabrik in Deutschland

Herbst- u. Winterkur!

Wohnung, Verpflegung, Bad u. Arzt pr. Woche von M. 60.— ab.

„Sanatorium Zackental“ (Camphausen)

Bahnlinie: Warmbrunn-Schreiberhau 16, 22.

Petersdorf im Riesengebirge (Bahnhstion)

für chronische innere Erkrankungen, nervöse, diätetische, Brunnen- u. Entziehungskuren. Für Erholungssuchende, Wintersport. Nach alten Ererungsgeschäften der Neuzeit eingerichtet. Windgeschützte, neubefreite, nadelholzreiche Lage. Seehöhe 450 m. Ganzes Jahr besucht. Näheres Dr. med. Bartsch, dirig. Arzt selbst oder Administration in Berlin S. W., Mückernstr. 118.

An der Spitze



aller Champagner (Franken-Champagne)
seit Jahrzehnten 

Moët & Chandon

Grösster Jahresserfanz
Grösste Kellereien
Grösster Weinbergbesitz

White Star „sec“
Brut Impérial „extra sec“